

Verantwortliche Redakteure:
 Für den politischen Theil:
 J. Koeckner, J. V.
 für Denkschriften und Vermischtes:
 J. Koeckner,
 für den übrigen redaktionellen Theil:
 E. Lubowski,
 sämmtlich in Posen.
 Verantwortlich für den
 Inseratentheil:
 O. Knorre in Posen.

Posener Zeitung.

Siebzundneunziger Jahrgang.

Nr. 470.

Mittwoch, 10. Juli.

1889.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schle, Hofliefer. Gr. Gerber u. Breitestr. Ede, Otto Lückish in Firma J. Penmann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Parke & Co., Haasestein & Vogler, Rudolf Moos und „Invalidendank“.

Inserate, die sochegespaltene Seiten oder deren Raum in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abend-Ausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Die Wahlen in Böhmen.
 Der Ausfall der Wahlen in Böhmen hat Aufsehen erregt und bestürzung hervorgerufen weit über die Grenzen Böhmens hinaus. Mit vollem Recht, denn die siegreichen Jung-Czechen sind nicht nur die Feinde der Alt-Czechen, nicht nur die Feinde der Deutschen in ihrer engeren Heimat, sondern sie sind auch die geschworenen Gegner des Dualismus, welcher die Basis der gegenwärtigen habsburgischen Monarchie bildet, sie sind auch die geschworenen Gegner der inneren und äußeren Politik der Regierung. Nichts mehr und nichts weniger verlangen sie als die Vergrößerung und Unabhängigkeitserklärung Böhmens, wenn auch noch innerhalb der habsburgischen Monarchie, die statt einer österreichisch-ungarischen eine österreichisch-ungarisch-böhmisches werden soll. Nichts mehr und nichts weniger verlangen sie, als daß die Regierung mit ihrer gegenwärtigen auswärtigen Politik brechen und statt mit Deutschland mit Russland und mit Frankreich Hand in Hand gehen solle.

Das Kabinett Taaffe, welches nicht minder als die Alt-Czechen durch den Sieg der politisch- und national-radikalen Elemente eine empfindliche Niederlage erlitten hat, erntet nur die Folgen seines eigenen Thuns. Wenn auch nach dem bekannten Ausspruch des schwedischen Kanzlers Oxenstierna „die Welt mit wenig Verstand regiert wird“, so hat doch Graf Taaffe allzu sicher auf die unbedingte Richtigkeit dieses Sages gebaut und denselben — wie sich jetzt zeigt, zu seinem Schaden — übertrieben ausgenutzt. Freilich ist wohl in keinem der modernen Kulturländer das Regieren so schwer wie in dem vielsprachigen, von einem bunten Völkergemisch bewohnten Reiche der Habsburger. Das wollen wir gerne als Milderungsgrund für den Grafen Taaffe gelten lassen. Aber der Herr Graf hat die einfachsten Klugheitsregeln außer Acht gelassen, indem er das Fundament der habsburgischen Monarchie, den besten Kitt derselben und ihren gebildetesten Theil, die Deutschen, verhöhnt und sie fast zum Neuersten getrieben hat, um Polen, Czechen, Slowenen, Kroaten und wie alle die interessanten Völkerschaften sonst noch heißen, trotz aller Bestechungen doch nicht zu gewinnen.

Insosfern als der Sieg der jung-czechischen Partei eine eklante Niederlage dieser Taaffeschen Politik bedeutet, ist er eigentlich mit Freuden zu begrüßen. Denn er muß der Dynastie, der Regierung, dem Klerus und dem Adel die Augen öffnen darüber, daß sie in ihrem Losfagen von dem Deutschtum und in ihrer Verfolgung desselben auf dem denkbar falshesten Wege sich befunden haben. Graf Taaffe wird einsehen müssen, daß er mit kleinen Geschenken nur kleine Erfolge erreicht, die ihn über die eigentlichen Mitterfolge nur täuschen. Der Klerus und die Feudalen müssen einsehen, daß sie, indem sie nach diesen kleinen Geschenken haschen, wie der Hund in der Fabel das Stück Fleisch, das sie haben, zu verlieren daran sind. Denn darüber darf man sich nicht täuschen, daß die Jungczechen, deren schwache Seite Schüchternheit nie gewesen ist, nach ihrem Siege, der in der That ein glänzender ist, in Prag wie in Wien noch ganz anders auftreten werden, als dies bisher geschehen. Das Triumphgescheh der jung-czechischen Presse giebt uns bereits einen kleinen Vorgeschmack der Dinge, die da kommen werden.

Mit großer Spannung darf man dem Zusammentreffen des böhmischen Landtages entgegensehen. Es ist nicht unmöglich, daß in Folge der veränderten Sachlage die deutschen Abgeordneten Böhmens ihre bisherige und vor Kurzem noch von Neuem beschlossene Abstinentenpolitik aufgeben. Das kann aber nur geschehen, wenn die Altczechen den Deutschen die Hand bieten und nicht nur ihre berechtigten nationalen, sondern auch ihre liberalen Ansprüche zu berücksichtigen versprechen. Geschieht dies nicht, dann werden freilich die Czechen erst unter sich ihre Händel austragen müssen, und das wird ein Schauspiel geben, in welchem die Altczechen schwerlich ihre Freude haben werden.

Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Düncker) 1887.

Je allgemeiner die theoretischen wie die praktischen Schwierigkeiten einer guten Arbeitsstatistik anerkannt sind und je schmerzlicher der Mangel einer solchen bei den verschiedensten Gelegenheiten empfunden wird, um so willkommener ist, selbst bei vorläufig getheiltem und zweifelhaftem Erfolge, jeder ernsthafte Versuch gewissenhafter Durchforschung jenes so außerordentlich wichtigen Gebietes, da er immerhin im Einzelnen manchen schätzbaren Stoff zu Tage zu fördern und der besseren und allgemeineren Erkenntnis wirksam vorzuarbeiten vermag.

Die neueste Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerbevereine für das Jahr 1887¹⁾ wirst, ohne sich ihrer Natur nach über die

oberflächliche Kennzeichnung einzelner besonders wichtiger Punkte des Arbeitsverhältnisses in einer Reihe von Gewerben und oft nur an einer ziemlich kleinen Zahl von Orten erheben zu können, doch nach Umfang und Inhalt manchen Fortschritt auf. Sie giebt für 829 (im Vorjahr nur 671) Ortsvereine, und zwar

288 der Maschinenbau- und Metall-	20 der Maurer,
arbeiter,	29 der Lithographen,
119 (nicht 228, wie in den Erläuterungen gesagt wird) der Fabrik- und Handarbeiter,	18 der Zimmerer,
80 der Tischler,	17 der Klempner,
64 der Porzellan- und Glasarbeiter,	17 der Bergarbeiter,
46 der Schuhmacher,	13 der Bergarbeiter,
43 der Schneider,	11 der Bildhauer,
35 der Stuhlarbeiter,	10 der Töpfer,

Nachrichten über Sonntags-, Nacht- und Überarbeit, über Unterbrechungen der Beschäftigung durch Verminderung der Arbeitszeit oder durch gänzliche Arbeitslosigkeit in Folge „totter Saison“, außergewöhnlicher Stockungen und Arbeitsstreitigkeiten, sowie über Mißstände in Folge übermäßiger und ungeregelter Arbeitszeit, am ausführlichsten und übersichtlichsten aber über die Höhe des durchschnittlichen Wochenlohnes für erwachsene männliche Arbeiter, für Arbeiterinnen, sowie für jugendliche Arbeiter, endlich auch über Stücklohnung und über die Bewegung der Löhne.

Inwiefern derartig gegliederte Angaben über die Lohnhöhe immer noch mangelhaft erscheinen müssen, liegt auf der Hand. Auch bei erwachsenen männlichen Arbeitern ist der Lohn an demselben Orte je nach ihren Leistungen noch ein sehr verschiedener; ein vollkommenes Bild würde nur eine Statistik liefern, welche die einzelnen Lohnklassen, sowie die Ziffer der bei jeder derselben beteiligten Arbeiter nachweise. Immerhin sind aber auch die in unserer Quelle gesammelten Durchschnittsangaben von hohem Interesse. Wir entnehmen denselben, daß innerhalb des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter der höchste durchschnittliche Wochenlohn für erwachsene männliche Arbeiter mit 26,50 M. in Barop (Westfalen) gezahlt wurde, dem sich Mannheim mit 22, Berlin, Ingolstadt, Spandau und Styrum mit 21 M. anschließen; im Stücklohn stiegen Wandhosen (Westfalen) auf 30, Augsburg und Styrum auf 28, Spandau und Weihensels auf 27 M.; den geringsten Durchschnittsverdienst hatten die Maschinenbauer in Schöndorf (Schlesien) mit 8 M.; in Schramberg mit nur 6,50 und Kalver mit 7 M. wurde außerdem noch Kost und Logis gewährt. Der durchschnittliche Wochenlohn für erwachsene Arbeiterinnen schwankte in diesem Berufszweige von 3,60 bis 12, für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge von 0,75 bis 12 M. — Nächst den Maschinenbauern sind, wie die obige Zusammenstellung ergibt, an der vorliegenden Arbeitsstatistik am zahlreichsten die Fabrik- und Handarbeiter beteiligt. Die höchsten Wochenlöhne hatten hier Stuttgart mit 24 und Essen mit 22,50 M.; im Stücklohn kam Berlin II. mit 25 M. noch höher. Die Tischler kamen am höchsten im Wochenlohn in Berlin, Leipzig, Lindenau und Mannheim mit 18 M., im Altklosterlohn in Löderburg mit 21,50 M., Berlin, Gevelsdorf, Lindenau-Leipzig, Spandau und Stralsund mit 21 bzw. in Dresden mit 20 M.

Bon sonstigen Höchstbeträgen heben wir noch hervor diejenigen

mit Wochenlohn	mit Stücklohn
der	der
M.	M.
Borzellan- u. Glasarbeiter 27 in Rehau,	27 in Hamburg,
Schuhmacher 19 in Friedrichshagen, 28 in Mühlburg,	
Schneider 18 in Dortmund, 24 in Mannheim,	
Stuhlarbeiter 15 in Alt-Chemnitz, 22 in Berge b. Forst,	
	Bürlisch, Benitz und Rawitsch.
Maurer 30 in Berlin,	30 in Berlin.

Den höchsten Satz, von welchem die vorliegende Statistik berichtet, verdienten die Bildhauer in Karlsruhe mit 38 M. in der Woche bei Stücklohn. — Die uns mitgeteilten Mindestbeträge der Löhne werden aus verschiedenen Gründen ein geringeres Interesse bieten als die Höchstbeträge: einmal, weil häufig neben denselben noch Kost und Logis verabreicht wird, sodann aber, weil die Erhebung der Gewerbevereine in die Orte mit den ungünstigsten Lohnverhältnissen meist gar nicht eindringt, da dieselben keinen Gewerbeverein besitzen. Lebrigens hat sie auch die günstigeren sozialen Breiten und Höhenlagen noch keineswegs mit der erforderlichen Zahl von Beobachtungsstationen zu versehen vermocht; bei den meisten Gewerken, sofern dieselben überhaupt in der vorliegenden Statistik vertreten sind und nicht, wie z. B. der hochwichtige Zweig der Buchdrucker, gänzlich fehlen, ist, wie schon die obigen Zahlen ergeben, die Zahl der berichtenden Ortsvereine zu gering, um auch nur die wichtigsten Arbeitsplätze einzuschließen, und selbst eine Stadt wie Hamburg fehlt noch bei den oben genannten Gewerbevereinen mit Ausnahme desjenigen der Porzellan- und Glasarbeiter.

Nach den Angaben unserer Quelle über die durchschnittliche Dauer der täglichen wirklichen Arbeitszeit (ausschließlich der Pausen) scheint dieselbe im Allgemeinen am längsten bei den Schuhmachern und Schneidern zu sein; nur ganz ausnahmsweise kommt hier Arbeit unter 10 Stunden täglich vor; die Mehrzahl der Vereine berichtet von 12 bis 13 oder 14stündiger Arbeitsdauer und darüber, die Schneider in Berlin sogar von 16 bis 17stündiger in der guten Jahreszeit. Demgegenüber steht eine verhältnismäßig kurze Arbeitszeit bei den Bildhauern und Lithographen, sowie den Maurern und Steinbauern; dieselbe geht bei den letzteren — von einigen kleinen Orten abgesehen — nirgends über 11 Stunden hinaus und mehrfach auf 9 und 8, in Königsberg i. Pr. sogar auf 7 Stunden herunter: freilich bei einem (Stücklohn-) Verdienst von angeblich nur 9,90 M. gegenüber 30 M. in Berlin mit 10stündiger Arbeitszeit. Auch die Bergarbeiter mit 8 bis 10½, die Zimmerer mit 9 bis 11, ausnahmsweise in Elbing mit 7, und die Schiffszimmerer mit 8 bis 11, ausnahmsweise als Fischerarbeiter in Stettin mit 14 Stunden Arbeitszeit stehen, wenn nur die Zeitdauer der Arbeit in Betracht gezogen wird, verhältnismäßig günstig da. Bei den Ortsvereinen der übrigen Gewerke, insbesondere der so zahlreich in der vorliegenden Statistik vertretenen Maschinenbau- und Metallarbeiter, sowie Fabrik- und Handarbeiter überwiegt die 10 und 11stündige Arbeitszeit zwar auch; doch ist hier 12 und 13stündige Arbeitsdauer gewöhnlich nicht gerade selten, während eine 8 oder 9stündige nur ausnahmsweise vorkommt.

Deutschland.

△ Berlin, 8. Juli. Etwas dunkel gehalten war vor einigen Tagen die Ankündigung der „Pol. Nachr.“ über schulpolitische Maßnahmen, durch welche dem sozialen Uebel der Halbildung und zugleich dem Wachsen der Sozialdemokratie entgegengewirkt werden sollte. Grundsätze und seitherige Thätigkeit des gegenwärtigen preußischen Unterrichtsministers bilden dafür, daß es sich hier um keine Änderung in der inneren Einrichtung des Unterrichts befreut direkt Bekämpfung des Sozialismus oder der Sozialrevolution handle. Einige Organe der Rechten, welche die Nachricht mit inniger Freude vernommen haben, und bereits ihren Weizen blühen sehen, sind denn doch auch unbefangen genug, nicht einen so direkten Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie, wie ihn die Mitttheilung der „Pol. Nachr.“ anzukündigen schien, etwa mit Hilfe der Kirche, in Aussicht zu erkennen. Es kann sich unmittelbar nur um die Bekämpfung der Halbildung und um die Befreiung der höheren Schulen von solchen Schülern, welche vielmehr in die Volksschule gehören, handeln. Wir stehen, vielleicht im Unterschiede von manchem sonst Gestinnungsverwandten, nicht an, die Frage: „Sind unsere höheren Schulen überfüllt?“ zu bejahen und somit die angeregte Diskussion als eine wohlberechtigte zu bezeichnen. Geradezu unbegrifflich ist uns, wie die „Nat. Ztg.“ heute schlecht hin leugnen kann, daß in den höheren Schulen Böblinge sitzen, für welche die Volksschule die geeigneter Unterrichtsanstalt wäre. Das Blatt erblickt in einer derartigen Behauptung einen schweren Tadel gegen die Direktoren. Es dürfte dem Blatte aber schwer werden, einen einzigen Direktor aufzufinden, der in dem Streit dieser Behauptung mit ihm übereinstimmt. Ist es denn nicht die alte Klage der Schulmänner, daß die jungen Leute, welche nach dem Erlangen des Einschulungsfreies Zeugnisses die Schule zu verlassen beabsichtigen, sich wie ein Bleigewicht an die Klasse hängen und ihr frisches Aufsteigen verhindern? Nicht alle künftigen Söhne des Merkur sollen gehindert werden, eine Anzahl Jahre hindurch die höhere Schule, unerthalben selbst das Gymnasium, zu besuchen; ein Theil von ihnen aber gehört unbedingt in die Volks-, höchstens in die höhere Bürgerschule. Die Frage ist also berechtigt: Was soll geschehen, damit die Überfüllung der höheren Schulen aufhört? Eine Verminderung der Lehranstalten, wie vorgeschlagen wird, würde diesen Effekt schwerlich haben. — Die „Historisch-politischen Blätter“, welche bekanntlich im katholischen und ultramontanen Sinne regiert werden, bringen in ihrem letzten Heft einen „Das Jubiläum in Frankreich“ überschriebenen Artikel, welcher in bemerkenswerther und überraschender Weise, zu der Frage der Staatsform, an sich wie speziell für Frankreich, Stellung nimmt. Man weiß, daß das katholische Dogma die Frage der Staatsform nirgends berührt; die Monarchie von Gottes Gnaden und die Souveränität des Volkes sind vom römisch-dogmatischen Standpunkte aus beide annehmbar. Ob das nicht ein vollkommener Widerspruch ist, bleibe dahingestellt; daß die römische Kirche bei einer solchen Taktik gut fährt, sieht man leicht ein und weiß man hunderftätig aus der Geschichte. Es ist daher vielleicht nur ein persönliches Manko in dem Auffassungsvermögen und der anpassenden Beweglichkeit des ungenannten Verfassers, wenn er die Meinung der Republikaner über die höchste Staatsform lächerlich findet und den Satz Carnots (vom

¹⁾ Nach den Angaben der Gewerbe- und Ortsvereine zusammengestellt und erläutert von Dr. Max Hirsch, Verbands-Anwalt. Berlin 1889.

5. Mai) ablehnt: das französische Volk hat mit der persönlichen Gewalt eines Mannes, unter welchem Rechte sie auch auftreten möge, für alle Zeiten gebrochen. Es erkennt über sich keinen andern Herrn als das Gesetz, das seine Erwählten in voller Freiheit ihrer Entschließungen veranlassen. Der Gegner der Republik ist natürlich für einen persönlichen Herrscher und muß sich für einen der Präsidenten entscheiden. Der Mitarbeiter der „Historisch-politischen Blätter“ erklärt sich selbstsamer Weise für das Kaiserreich, trotz des Legitimitätsprinzips! Das Kaiserreich hat nach ihm in seinen beiden Auflagen immer noch die meiste Befriedigung und Begeisterung bei den Franzosen hervorgerufen, trotz der schiefen Schicksalschläge, welche es beide mal dem Lande zugezogen. Anpassungsfähig, das muß man ihnen lassen, sind unsere Ultramontanen. — Das „Deutsche Wochenblatt“, welches bekanntlich von dem freikonservativen Abgeordneten Dr. Arentz herausgegeben wird, bringt in seiner neuesten Nummer einen scharfen Artikel gegen die konstitutionelle Monarchie. Es erklärt diese „Kompromißform“ für unsfähig, die Ausreichhaltung einer festen Regierungsgewalt zu verbürgen. Das „Deutsche Wochenblatt“ ist wiederholt von Konservativen wie Freikonservativen beworben worden, wenn es eine verständigere Haltung einnahm als diese. Es kann jetzt auch einmal desavouirt werden, weil es in umgekehrter Richtung ausschreitet. — Mehrere Oberpostdirektoren sind, insbesondere von Handelskammern angegangen worden, dahin zu wirken, daß der Rückkauf von Freimarken durch die Postanstalten zulässig werde. Bekanntlich schickt Mancher Freimarken statt Geld in Briefen ein, weil ihm das Porto bei Postanweisungsendungen unverhältnismäßig hoch erscheint oder weil er es überhaupt sparen will; der Empfänger hat aber nicht immer die Verwendung für die Freimarken, und das ist es, was die erwähnten Gesuche herbeigeführt hat. Die zuständige Behörde scheint aber entschlossen, diesen Gesuchen unter keinen Umständen zu entsprechen, weil damit die Freimarken als geschicktes Zahlungsmittel erklärt werden würden. Erst neuerdings ist dies an leitender Stelle ausgesprochen worden.

F. H. C. Die technischen Fortschritte der Industrie, welche sich während des letzten Jahrzehnts vollzogen haben, werden neuerdings, ebenso wie jede einigermaßen erfreuliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, benutzt, um daraus den Beweis für einen segensreichen Einfluß der Schutzzollpolitik herzuleiten. Man behauptet, daß in den zollpolitischen Kämpfen des Jahres 1879 von freihändlerischer Seite geltend gemacht sei, Schutzzölle seien dazu angebracht, die geschützten Industrien von der Einführung technischer Verbesserungen abzuhalten, während nunmehr unbestritten grade während der seit 1879 verflossenen zehn Jahren in allen Zweigen der Großindustrie wesentliche Fortschritte in fast allen maschinellen Anlagen gemacht seien. Richtig ist gewiß, daß nicht jeder Schutzzoll die geschützte Industrie von jedem Einfluß der dem menschlichen Erfindungsgeist und Unternehmungsmuth entstehenden Verbesserungen vollständig isoliert; das höchstentwickelte moderne Verkehrsweisen wirkt vor Allem und trotz aller thörichten Absprungsmaßregeln des einen Landes gegen alle anderen dahin, in den wichtigsten Zweigen der Großindustrie die Gewerbstätigkeit aller Länder an neuen Errungenschaften der Technik Theil nehmen zu lassen. Die deutschen Schutzzölle haben nicht die Wirkung gehabt, die deutsche Industrie in allen, von modernen Fortschritten längst überholten Einrichtungen und Methoden versinken zu lassen. Technisches Wissen und wirtschaftlicher Unternehmungsgeist sind aus Deutschland nicht verschwunden, weil im Jahre 1879 eine Anzahl neuer Schutzzölle eingeführt worden ist, und eine solche Folge hat auch Niemand erwartet. Aber vergeblich wird man nach den Beweisen für einen klaren, ursächlichen Zusammenhang zwischen den vollzogenen technischen Fortschritten und den deutschen Schutzzöllen fragen; es fehlt vielmehr nicht an Beispielen, welche alle Versuche einer solchen Beweisführung überzeugend widerlegen. Raum eine andere deutsche Industrie hat im Laufe der letzten zehn Jahre solche Fortschritte gemacht, wie die Schiffbau-Industrie; sie gehört jetzt ebenso für den Bau der Panzerflosse der Kriegsflotte wie für

die Herstellung der Ocean-Schnellbomber der Handelsmarine zu den ersten der Welt. Aber gerade die deutsche Schiffbau-Industrie erfreut sich gar keines Schutzzolls und hat nie einen Schutzzoll genossen. Sie ist gewissermaßen herausgehoben aus dem System der Schutzzollpolitik. Ohne jeden Schutzzoll können fertige Schiffe in deutschem Besitz und in das deutsche Zollgebiet übergehen, aber der deutsche Schiffbau darf auch alle notwendigen Materialien, nicht nur Eisen und Holz, sondern auch Segeltuch, Tauwerk u. s. w. zollfrei vom Auslande beziehen. Die deutsche Schiffbau-Industrie steht in einem freien Wettbewerbe mit der ausländischen Konkurrenz und hat gerade hierbei ihre Erfolge erzielt. Auf der anderen Seite gab es vielleicht keine Industrie, für welche man sich von den neuen Schutzzöllen einen vortheilhafteren Einfluß in technischer Beziehung versprach, als die Baumwoll-Feinspinnerei. Aber alle derartigen Hoffnungen sind vollständig getäuscht worden; alle Schutzzölle haben nicht vermocht, eine leistungsfähige Feinspinnerei großzuziehen, und die hochentwickelte deutsche Halbfabrik- und Halbwollen-Industrie ist heute noch ebenso wie vor zehn Jahren genötigt, die feinen Garne vom Auslande zu beziehen, sie hat nur die Last der höheren Zölle zu tragen.

Der Kaiser hat an den Ersten Bürgermeister der Stadt Hamburg, Dr. Petersen, zu dessen 80. Geburtstag folgendes Schreiben gerichtet:

Ich habe vernommen, daß Sie, Herr Bürgermeister, am 6. I. M. Ihren 80. Geburtstag begehen und lann es mir nicht versagen, Ihnen zu diesem seltenen Festtag Meinen Glückwunsch darzubringen. Möge Ihnen dieser festliche Tag in derselben Rüstigkeit und Frische, mit der Sie ihn begehen, noch oft wiederkehren, und mögen Sie in der hohen Achtung, die Ihnen ungeheilt gezeigt wird, den wohlverdienten Lohn finden für Ihre langjährigen, dem Wohle Ihrer Vaterstadt und der Förderung des Reiches unablässig gewidmeten erfolgreichen Bestrebungen. Ich lasse Ihnen beifolgend als ein Zeichen Meiner Werthschätzung Mein Bild mit Meiner Unterschrift zugeben und verbleibe, Herr Bürgermeister, Ihr wohlgelehrter Wilhelm II. R. Neues Palais, den 30. Juni 1889. An den regierenden Bürgermeister der freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Petersen.

Das Schreiben wurde Herrn Petersen von dem preußischen Gesandten, Herrn v. Ritterow, zugleich mit dem Bildnis des Kaisers überreicht. Der Reichskanzler hatte aus Berlin ein Glückwunschtelegramm an Herrn Petersen gesandt.

Von den Mitgliedern des Staatsministeriums haben bereits zwei Berlin mit Sommerurlaub verlassen: der Finanzminister v. Scholz weilt seit acht Tagen auf seiner Besichtigung bei Konstanz, und der Staatsminister und Staatssekretär Graf v. Bismarck seit etwa 14 Tagen in Königstein am Taunus. Ersterer wird, wie verlautet, um die Mitte nächsten Monats nach Berlin zurückkehren; um diese Zeit gedankt auch Graf v. Bismarck wieder in Berlin einzutreffen, worauf sich Graf v. Berchem, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, auf Urlaub begeben wird. Der Kultusminister v. Goßler wird seinen Sommerurlaub nach der Rückkehr des Unterstaatssekretärs Rose, also wahrscheinlich erst im August, antreten. Der Vize-Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister v. Voeticker, wird seinen Urlaub bereits in diesen Tagen beginnen. Ueber den Urlaub der übrigen Mitglieder verlautet noch nichts Bestimmtes.

Der französische Botschafter am Berliner Hofe, Herrebbe, gedenkt in den letzten Tagen dieses Monats einen längeren Urlaub anzutreten, und sich zunächst nach Paris zu begeben.

Weshalb sind die Erlasse des Fürsten Bismarck an den deutschen Gesandten in Bern veröffentlicht, gerade jetzt veröffentlicht worden? Diese Frage wird um so wichtiger, je mehr man über die Neuerungen erfährt, welche der deutsche Kaiser in Stuttgart und Sigmaringen über den Streit mit der Schweiz gethan hat. Es handelt sich in diesem Falle nicht um eine weitläufige Bemerkung oder gar um eine Erfindung. Wir wissen vielmehr, daß die Worte des Kaisers auch auf diplomatischem Wege verbreitet und zur Kenntnis anderer Regierungen gebracht worden sind. Wie schon einer Reihe anderer Blätter, so wird jetzt auch den Münchener „Neust. Nachr.“, welche gute Beziehungen zu dem bayerischen Ministerium unterhalten, von „hochgeschätzter Hand“ geschrieben, der Kaiser habe sich beeifert, fund zu geben, wie friedlich und versöhnlich er sei.

herrliche geschmückte Möbel dienen zum Gebrauche, ein weicher Teppich bedeckt den Fußboden und durch die glasmalten Scheiben des Erkers bringt mildes, farbiges Licht, während die großen Fenster auf den Hochwald hinausgehen.

So entzückend, so einladend zum Sinnen und Denken auch dieses Kabinett ist, hat Carmen Sylva sich dennoch ein Lieblingsplätzchen zum Arbeiten erkoren, das in seiner Einfachheit und Abgelegenheit einen rührenden Eindruck macht. Es ist dies ein beschiedenes Dachkämmerchen in dem weiter in der Thalschlucht hinauf gelegenen Forsthause. Ein einfacher Sessel, ein praktischer Schreibtisch in unmittelbarer Nähe eines schmalen Fensterchen, ein Strauß frischer Feldblumen sind die Ausstattung dieses stillsten Winkels der königlichen Ansiedlung; aber hier, in der Abgeschlossenheit, fern vom Glanze des Hofes, erschaut der schaffende Geist der Dichterin die Bilder und Gestalten, welche der Welt von dem Reichthume des Herzens und der Empfindung der hohen Frau überraschende Kunde geben.

Carmen Sylvas Dichtungen sind zu bekannt und oft genug gewürdigten worden, als daß sie an dieser Stelle einer wiederholten Besprechung bedürften; um ihr neuestes Werk jedoch den vorhandenen einzureihen, sei darauf hingewiesen, daß dieselben in zwei Gruppen getheilt werden können und zwar in eigene Schöpfungen und in Übertragungen aus dem poetischen Schatz des rumänischen Volkes. Der Königin verdanken wir die Bekanntheit mit der Poësie ihres Volles, in formenschönen, ergreifenden Nachdichtungen offenbart sie ihrer alten Heimat Deutschland das seelische Leben ihrer zweiten Heimat Rumänien. Denn in Volksliedern, in Sagen und Märchen spricht sich das Seelenleben eines Volkes aus.

Das neueste Werk Carmen Sylvas reicht sich der zuletzt

„Der Kaiser wünscht, daß es gelingen möge, unsere langjährigen guten Beziehungen zu der schweizerischen Bundesregierung ungetrübt aufrecht zu erhalten und der Schweiz zugleich die kräftige Unterstützung zu gewähren, deren sie bedarf, um ihren schwierigen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden; hierdurch allein sei es möglich, denjenigen Missständen für die Zukunft zu begegnen, die den Anlaß zu dem schwedischen Konflikt gegeben haben.“

Gleichzeitig berichten die „Basel. Nachr.“, der Kaiser habe in Sigmaringen zu dem früher neapolitanischen General von Schuhmacher aus Luzern gesprochen, der Zwist zwischen beiden Ländern werde bald seinen Abschluß finden; aus der Umgebung des Kaisers sei Schuhmacher versichert worden, daß es sich nie um einen Angriff auf die schweizerische Neutralität handeln könne; wenn dieselbe nicht schon existirte, müßte sie geschaffen werden. Dasselbe Blatt erklärt, die süddeutschen Regierungen, insbesondere Baden, seien gegen jedwede Art von Grenzpläckereien vorstellig geworden. Alle diese Nachrichten stehen mit dem Inhalt der Noten des Kanzlers in schroffem Widerspruch, ohne daß sie darum unglaublich wären. Es scheint eben nur, daß auch in der Politik gegenüber der Schweiz zwei verschiedene Strömungen vorhanden seien, die Strömung der Reichsregierung aber so beschaffen sei, um von der öffentlichen Meinung mit Recht gänzlich verleugnet zu werden.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ weiß bereits wieder sehr genau, was die freisinnige Partei bei den nächsten Reichstagswahlen thun wird, und verdeutlicht darüber in tugendhafter Entrüfung die Augen. Sie weiß mit Sicherheit, daß die freisinnige Parteileitung bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Kartellparteien die ersten unterstützen wird. — Daß die freisinnige Parteileitung keinen Beschuß der Art gefaßt hat, versteht sich von selbst, und die „Nationalliberale Korrespondenz“ müßte den Spieldienst ganz vorzüglich ausgebildet haben, wenn sie das, was die freisinnige Parteileitung thut, wird, genauer wüßte, als die Mitglieder der freisinnigen Partei selber. Es wäre nur zu wünschen, daß die „Nationalliberale Korrespondenz“ einmal ein kräftiges Wörtlein über die Unterstützung sagt, die den Sozialdemokraten von Seiten der Kartellparteien in solchen Stichwahlen zu Theil geworden ist, in denen sie der freisinnigen Partei gegenübergestanden haben, über die Neuerung eines hohen Verwaltungsbeamten in Magdeburg, daß der Regierung ein Sozialdemokrat lieber sei als ein Freisinniger, über den Aufruf eines nationalliberalen Blattes in Rheinland, in einer bestimmten Wahl für den Sozialdemokraten gegen den Freisinnigen zu stimmen, und endlich über das Verhalten der Kartellparteien bei der letzten Wahl in Breslau, wo sie öffentlich den Freisinnigen Unterstützung zugesagt und im Geheimen Kontreordre gegeben haben.

Bon der schlesisch-polnischen Grenze, 7. Juli, wird der „Bos. Btg.“ geschrieben: Zur Herstellung einer Schiffahrtsstraße zwischen der Donau und der Oder werden gegenwärtig Verhandlungen geführt, an welchen von preußischer Seite Theil nehmen die Herren: Herzog von Ratibor, Graf Guido Henck-Dönhoff, Geheimer Kommerzienrat Richter von der Laurahütte, der Vertreter der Steinkohlen-Bergbau-Hilfsklasse, fürstlicher Domänenrat Klewitz in Slawenz, und ein Vertreter der Handelskammer in Breslau.

Als Aerate haben sich niedergelassen die Herren Erdmann in Aluwöhnen, Dr. Bielich in Rauschen, Dr. Doege in Ramin i. B., Dr. Böbel in Stepenitz, Dr. Fischer in Stettin, Dr. Wunderlich in Langensalza, Dr. Bremer in Elbersfeld, Dr. Münnich in Remscheid, Dr. Benninghoven in Langenselk, Dr. Achler in Grafsberg, Dr. v. Smietzschalski in Jablonowo.

Torgau, 7. Juli. Dieser Tage ist hier die amtliche Nachricht eingetroffen, daß die Stadt tatsächlich aufgehört hat, Festung zu sein; Kommandantur und Fortifikation sollen am 1. April f. J. aufgehoben werden. Eine Militärförmigung hat die Stadt einer eingehenden Besichtigung unterworfen, wie es heißt, um diejenigen Deutlichkeit festzustellen, an denen demnächst neue Kasernen u. s. w. entstehen sollen. Nach Niederlegung der Befestigungen der inneren Umwallung dürfte sich nämlich ein Mangel an Kasernen heraussstellen; da die Stadt als Garnison beibehalten werden soll, ist der Bau zweier neuer Kasernen in Aussicht genommen.

Großbritannien und Irland.

* London, 7. Juli. Der parlamentarische Sonderausschuss, welcher die Avanagenfrage nach allen Seiten zu prüfen berufen ist, wird nach Vorschlag der Regierung aus 25 Mitgliedern bestehen. Die Konservativen werden in demselben durch 12 oder 13, die Gladstonianer durch 7 oder 8, die liberalen Unionisten durch 2 und die Parnellites durch 3 Abgeordnete vertreten sein. Der Minister W. H. Smith wird wahrscheinlich den Vorsitz übernehmen. Möglich, daß jedoch die Opposition gegen die oben angegebene Zusammensetzung des Ausschusses Einwand erhebt. — Bei der gestrigen Parlamentswahl ist West-Fifehire wurde an Stelle des bisherigen Gladstoneschen

genannten Gattung an, es ist eine Sammlung wunderbarer Lieder, die in diesen Tagen unter dem Titel „Der Rhapsode der Dimbowiza“ bei Emil Strauß in Bonn erscheinen.

Das Dimbowiza-Thal senkt sich allmählig von den Karpathen in die fruchtbare Ebene; wild und romantisch ist sein Beginn in dem Gebirge, an harte Arbeit des Feldbaus sind die Bewohner des unteren Thales gewöhnt und abseits der großen Heerstraße behielten sie ihre Eigenart, die in jenen Dichtungen zum Ausdrucke gelangt. Diese Lieder stellen sich inhaltlich dem Besten zur Seite, was Volkspoesie je schuf, sie sind von kindlicher Reinheit und dennoch von oft erschütternder Tiefe.

Vier Jahre lang sammelte Helene Vacaresco diese Lieder auf den väterlichen Gütern, aus dem Munde der Bäuerinnen, in Spinnstuben, bei der Ernte, bei den Begräbnissen, an der Wiege, von Zigeunern und Wahrsagern, beim Tanze und beim Trinke mit unvermeidlicher Geduld und übergab den so gewonnenen Schatz den treuen Händen der Königin, die im Waldfrieden von Pelesch inmitten der unvergleichlichen Natur des Landes die rechte Stimmung fand, die Lieder nachdrücklich zu übertragen, welche die Kinder des Landes in dem benachbarten Thale der Dimbowiza singen.

Wie diese Lieder gesungen werden, darüber gibt eine kurze Mittheilung in der Vorrede Aufschluß. Gewöhnlich trägt sie der Lautenschläger vor, dessen Haus „die Sonne und die Lieder bewohnen“, der singen muß, ob ihn seeligstes Glück erfreue oder tiefstes Leid getroffen. Die Klänge der mandolinartigen Laute begleiten die reimlosen Strophen, die, ähnlich gebaut wie Recitative, sich in freien Rythmen ergehen und nicht nur von

Carmen Sylva's neuestes Werk.

Von

Julius Stinde.

(Nachdruck verboten.)

Hoch oben in den Karpathen, einige Stunden von der ungarischen Grenze entfernt, liegt in schweigender Waldeinsamkeit ein märchenhaftes Schloß, das Schloß Pelesch, der Sommersaalfrau des rumänischen Königs. Viel ist schon gesagt und geschrieben über dies Schloß, dessen oberster Architekt der König selber war, aber keine Schilderung ist im Stande, den poetischen Zauber auch nur anzudeuten, der Jeden in seinen geheimnisvollen Bann zieht, dem das Glück zu Theil ward, dort zu weilen. Den Hintergrund des abgeschlossenen Hochthales bilden schroffe Gebirgsände, deren scharfgeschnittene Klüste den Winter schnee bis zum Frühsummer währen. Blau schimmernd streben sie dem klaren Himmel zu und erheben sich aus dem dunklen Nadelwald, der das Thal bis auf eine breite Lichtung ausfüllt, die dem rasengrünen Park und dem Schloss-Raum gewährt, das mit seinen gotischen Thürmen und Binnen den Traum verkörpern, den die Phantasie sich von der Königsburg ausmalt, darinnen das Dornröschchen schlummert.

Nur das Singen der Waldbögel und das Staunen des Lustigen in die Tiefe strahlenden Peleschbaches unterbricht die Stille. Würziger Tarnenhauch, blumenweckender Sonnenschein, Friede der Natur wachten hier zur Zeit des Frühlings und dann zieht Carmen Sylva ein, Elisabeth, die Dichterin auf dem Throne, ihrer holden Kunst zu leben.

Das Arbeitszimmer der Königin ist wie das Innere des ganzen Schlosses mit stimmigem Kunstverständniß stimmungsvoll ausgeschmückt. Gemälde alter Meister hängen an den Wänden,

Deputierten Bruce, der sein Mandat wegen Krankheit niedergelegt hatte, der Gladstonianer Mr. A. Birrell mit 3551 Stimmen gewählt. Der von den Unionisten aufgestellte Kandidat Mr. C. Wemyss erhielt nur 2758 Stimmen. In 1885 erfolgte die Wahl Brunes unbestritten. — Dem Vernehmen nach hat die Königin endgültig beschlossen, nicht persönlich die Flotten schau in Spithead am 3. August abzunehmen. Die Königin wird vielmehr auf der Reise nach Osborne ohne weitere Fetelichkeit Ende dieses Monats an der dann bereits im Solent verammelten Flotte vorbeifahren. Wenn der deutsche Kaiser und der Prinz von Wales die Flotte inspizieren, wird die Königin vom Trinityhafendamm oder vielleicht von der in der Osbornebucht ankommenden „Alberta“ aus das seltene Schauspiel betrachten. Das deutsche Geschwader wird bekanntlich in der Osbornebucht aufgestellt sein. — Lord Randolph Churchill hat sich nunmehr entschlossen, als Kandidat der konservativen Partei für Mittel-Birmingham bei den nächsten allgemeinen Wahlen aufzutreten. Die Führer der konservativen Partei sind durchaus nicht für ein solches Vorgehen und führen weit lieber, im Interesse der Einigkeit mit den liberalen Unionisten, daß der jetzige Abgeordnete des Wahlkreises, der Sohn John Brights, wieder zum Kandidaten der vereinigten Tories und liberalen Unionisten aufgestellt würde, allein die konservativen Birminghamer wollen durchaus ein Mitglied ihrer eigenen Partei.

— Die Delagoabai-Eisenbahngesellschaft erklärt, sie könne den Vorschlag, ihren Streit mit der portugiesischen Regierung einem Schiedsgericht zu unterbreiten, lehnen, nachdem die Konzession verletzt und ihr Eigentum konfisziert worden sei, nicht annehmen. Sie habe ihre Angelegenheit in die Hände der britischen Regierung gelegt und sie müsse entweder in ihre Rechte wieder eingesetzt oder für den Verlust ihres Eigentums voll entschädigt werden.

Amerika.

* Washington, 6. Juli. Wie eine Erläuterung zu dem Goethe'schen Wort: „Amerika, Du hast es besser als unser Kontinent, der alte“, liest sich eine Rede, welche Präsident Garrison am Unabhängigkeitstage der Vereinigten Staaten in Woodstock im Staate Connecticut hielt. Während die Völker Europas in Waffen starren und keine andere Sorge zu kennen scheinen, als ihre Rüstungen zu vervollständigen, berührt Präsident Garrison die Frage, ob die Vereinigten Staaten einen auswärtigen Feind zu fürchten hätten, nur zu dem Zwecke, um kräftig zu betonen, daß Amerika in der glücklichen Lage sei, alle seine Kräfte seiner friedlichen Fortentwicklung zu widmen. „Kein Volk der Erde“, so sagte er, „hat die Macht, uns zu schaden, außer wir selbst. Wir sagen dies nicht, um uns zu rühmen, sondern eher aus Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung, welche uns einen solchen Platz unter den Nationen der Erde angewiesen hat, daß keine Großmacht an irgend einer Seite an uns grenzt. Da wir auf diese Weise uns nicht mit Angriffen von außen zu beschäftigen nötig haben, so sollten alle unsere Gedanken auf innere Gefahren gerichtet sein, welche allein uns ernstlich gefährden können.“ — Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika spricht sich sehr energisch gegen die irischen Fenierclubs aus, welche sich auf amerikanischem Boden als eine Art nationaler Behörde konstituierten und gegen England einen Verschwörerkrieg führten. Aus Anlaß der Enthüllungen über den an dem von einer Fenierverbindung verurteilten Dr. Cronin verübten grausamen Mord hat eine große öffentliche Bürgerversammlung in Chicago folgenden Beschluß gefaßt:

Vor der Nation liegen wir die vereinigte Bruderschaft des Clan-na-Gael an als eine Verbindung von Meuchelmördern, welche unter dem Schutz der Vereinigten Staaten sich die höchsten Befugnisse der Regierung anmaßt, indem sie Todesurtheile fällt und Krieg führt. Wir beschuldigen sie einer verrätherischen Verschwörung gegen das Leben, den Frieden und die Loyalität amerikanischer Bürger. Wir fordern die Regierung in Washington auf, ihr Übergewicht gegen alle solche geheime, durch Eide gebundene Organisationen geltend zu machen und den Vertrag auszumerzen, unter welcher Flagge er auch konspirierte mag. Wir versprechen unseren Einfluß zur Unterstützung aller Maßnahmen, welche ergreifen werden dürfen, um das Leben der Bürger in Illinois und das Übergewicht amerikanischer Einrichtungen in Amerika zu verteidigen.

den Lautenschlägern, sondern auch vom Volke zu Zeiten impräsent werden.

Eine Eigenhümlichkeit der Gesänge besteht darin, daß der Hauptgesang von einigen Versen eingeleitet wird, die eine allgemeine poetische Betrachtung enthaltend, zum Schlusse wiederkehren, gleichsam wie ein musikalischer Satz, der das Lied einfäßt.

Der Grundton, auf den die meisten der Lieder gestimmt sind, ist sanfte Klage, ergebenes Enttäugen, Liebesleid, Liebe zur Arbeit und dem Boden, der die Frucht der Arbeit trägt. Nur selten ringt sich das Jauchen der Freude los. Geheimnisvoll aber durchzieht diese eigenartigen Volksposeten das Band, welches die Lebenden mit den Gestorbenen verknüpft; das Andenken der Geschiedenen ist ein so lebendiges, daß es den Todten schemenhafes Leben verleiht. Zum Beleg des Gesagten möge folgende Rhapsodie dienen.

Die Witwe.

Die Sonne hat sich hinter Weiden tief verborgen,
Die Weiden bebten, weil verborgen sie die Sonne.
Wenn an die Thür es pochen würde Abends,
So würd' ich glauben, daß zurück er läme,
Dann würd' ich mich erinnern, daß er tot ist,
Und wüßte, daß es seine liebe Seele ist,
Die wiederkehrt.
Dann sagt' ich seiner lieben Seele
Herrnhukommen durch die Thüre
Und nahe zu mir herzukommen.
Und seine liebe Seele fröhle mich:
Wie geht es wohl den Kindern und dem Welschlorn und den Farren?

Ich sage seiner lieben Seele dann
Es ginge Alles gut,
Auf daß sie ruhig sei, und friedlich schlafen gehe.

Lokales

Posen, 9. Juli.

S. Herr Lentier Hugger, der Begründer der hiesigen Hugger'schen Brauerei, ein allgemein bekannter, beliebter und geschätzter Bürger unserer Stadt, ist in dem hohen Alter von 85 Jahren am Sonntag, 7. d. Julii, verstorben und wurde heute Nachmittag 5 Uhr auf dem Kreuzkirchhofe in der Halbdorfstraße zur Ruhe bestattet. Eine außerordentlich große Zahl von Leidtragenden aus allen Ständen und Berufsklassen folgte dem reichbekränzten Sarge, während Arbeiter aus den Hugger'schen Brauereien und der Brauerei von Gumprecht denselben vorangingen. Den Schluß des großen Leichenzuges bildeten etwa 20 Equipagen. Im Buge bemerkte man unter Anderen Herrn General-Landschafts-Direktor von Staudy und Herrn Stadtrath Annus. Auch mehrere Offiziere hiesiger Garnison hatten sich demselben angeschlossen. Auf dem Kirchhofe hielt Herr Pastor Springborn die Leichenrede.

S. Das Denkmalkomitee hat gestern eine Sitzung abgehalten, in welcher, wie verlautet, beschlossen worden ist, daß die Enthüllung des Provinzial-Krieger-Denkmales, in Verbindung mit dem Provinzial-Panzerfest, am 18. und 19. September stattfinden soll.

d. Propst Koscielski in Dembno, Dechant Neustadt a. W., ist am 6. d. Julii im Alter von 69 Jahren gestorben.

d. Der Domherr und Prälat Dorjewski hat sein Amt als Rat des erzbischöflichen Konistoriums niedergelegt; an seine Stelle ist der Domherr Bendzinski als Konistorialrat getreten. Letzterer ist auch, wie die „Gazeta Poznańska“ mittheilt, vom Erzbischof zum General-Promotor (Beförderer) des Vereins christlicher Mütter, welcher seine Versammlungen in der Dominikanerkirche hat, ernannt worden.

d. Für Knaben polnischer Nationalität, welche von ihren Eltern verlassen waren, bestand seit 4 Jahren auf der Dominie unter dem Protektorat des Domherrn Maryanski eine Anstalt, in welcher dieselben vollständig unterhalten wurden. Diese Anstalt, welche zuletzt 21 Pfleglinge zählte, hat mit dem 1. d. Julii, zu beitreten aufgehört, dem Vernehmen nach wegen Mangel an Mitteln zur weiteren Unterhaltung.

d. Für die polnischen Schulkindern hiesiger Stadt wird am 17. d. Julii in Urbanowo ein Sommerfest veranstaltet.

S. Der Jurist Hubert Cooke hat sich schnell die Kunst des hiesigen Publismus erworben. Allzudlich finden sich zahlreiche Zuschauer ein, die den einzelnen Nummern des Programms mit großem Interesse folgen und den Leistungen der Künstler lebhaft, verdienten Beifall spenden. Im Laufe der gestrigen Vorstellung hatten wir Gelegenheit, auch andere Exemplare des Markalls, unter denen jedoch nach wie vor der Träubner Hengst „Monte Christo“ des ersten Platz einnimmt und auch neue Leistungen der Künstler zu sehen. Vor Allem haben wir Herrn Direktor Cooke als Charakterdarsteller und Verwandlungskünstler zu Werde bewundert. Herr Cooke produzierte sich als „Engländer“, „Sir und Schotte“ mit gleich großem Erfolg und es war schwer zu sagen, welcher Leistung man den Vorzug geben, ob man der tiefdrücklichen Darstellung oder der ausgezeichneten Reitkunst größeren Beifall zollen sollte. Herr Edwards leistete auch als Seitläufer ganz Vorzügliches, ebenso die Gebr. Stelling mit ihren Produktionen an der großen Stange. Die übrigen Nummern des Programms boten nichts wesentlich Neues und wurden mit derselben Sicherheit und Eleganz erledigt, wie an anderen Tagen. Zum Schluß wurde ein für Kinder allerdings recht anmünster, sonst aber ziemlich schwache Ulf „Bär und Schilderhaus“ aufgeführt, bei welchem der brüderliche „Wojciech“ natürlich die Hauptrolle spielte und fürstlichen Beifall der anwesenden Jugend erntete. Wie wünschen dem Birtius, der sich, wie wir hören, nicht mehr lang hier aufhält, auch für die noch folgenden Vorstellungen guten Erfolg und und volle Häuser.

S. Ein Auflauf entstand gestern Vormittag auf dem Saniestplatz, weil ein hiesiger Matrosen dort plötzlich einer Blumenhändlerin mit seinem Binzel über den Kopf schlug. Die Veranlassung hierzu liegt in Streitigkeiten liegen, welche die vorgenannte Händlerin mit der Frau des Matrosen, die gleichfalls Blumen verkauft, häufig haben soll.

Ein weiterer Auflauf entstand in der Halldorfstraße vor dem Grundstück Nr. 6, wofür das Pferd eines Wirts aus Zabilkow in den Steinmetz fürzte und längere Zeit liegen blieb, ehe es wieder auf die Beine gebracht werden konnte.

S. Ein jugendlicher vielversprechender Dieb ist der Tapezierlehrling H. von hier. Derselbe hat gestern im Laufe des Tages auf dem Neuen Markt einer Arbeitervrouw das Portemonnaie mit 4,35 M. Inhalt gestohlen und soll auch an einem anderen kürzlich verübten größeren Diebstahl beteiligt sein. Er wurde gestern Nachmittag, während er in der Warte angelte, entdeckt, und mit Hilfe mehrerer Personen verhaftet, wobei er noch von seinem Taschenmesser Gebrauch machen wollte.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 9. Juli. (Ungarische Delegation.) Bei Beurtheilung des Budgets des Neuherrn hebt der Referent Kalt hervor, alle europäischen Großmächte hätten wenigstens offiziell die Politik der Vertragsverein accepptiert, so daß diese Vereinigung

Aber nimmer woll' ich, daß mich seine Seele früge:
Wie geht es mit dem Kummer deiner Seele?
Denn dann, da man den Todten nicht belügen kann,
So gab' ich Antwort: Er ist nicht geheilt.
Da könnte seine liebe Seele dann
Nicht wieder friedlich schlafen gehen.
Und Blumen wird die liebe Seele wohl von mir verlangen;
Dann geb' ich Blumen ihr.
Doch nimmer woll' ich, daß die liebe Seele
Nur einen Trunk begehrte;
Denn Anderes kann Todten man ja nicht zu trinken geben
Als Thränen; und nicht woll' ich, er gewahrte,
Doch diese meine Thränen sind.
Und zeigen woll' ich ihm sein Haus
Und seine Kinder
Denn Alle blieben unverändert;
Doch nimmer woll' ich, seine liebe Seele
Begehrte auch mein Angestalt zu schauen,
Die Todten sehn ja sehr gut;
Dann läßt' mein Antlitz er vor Schmerz verzogen.
Ach, wenn am Abend seine liebe Seele an die Thüre pochte
So müßte ich ihr sagen können:
Es geht hier Alles gut, in meinem Herzen
Und auf meinem Antlitz —
Ich habe dich vergessen.
So geb' und schlafe wieder ein, da nie
Die Todten weinen dürfen.
Es geht Alles gut.
Und seine liebe Seele ginge dann den Weg
Zum Grab zurück
Und schaute nicht mehr um.
Und nimmer stande seine liebe Seele auf,
Um Abends an die Pforte mir zu pochen.
Die Sonne hat sich hinter Weiden tief verborgen,
Da bedten alle Weiden, weil verborgen sie die Sonne.

In dieser wundersamen Weise erklingen gar manche Lieder der Sammlung; man liest sich hinein und folgt einem

mung eine Basis ermöglicht, mit allen Mächten gute Beziehungen zu unterhalten; damit seien aber auch klar die Bedingungen der Stabilität dieser guten Beziehungen und die Grenze ihrer Dauer bezeichnet. Dieser Erfolg sei größtentheils dem mitteleuropäischen Friedensbunde zu verdanken, demgegenüber die Geschehnisse in dem einen oder andern Orientstaate eine untergeordnete Bedeutung hätten. Das Budget wird angenommen.

Vermisses.

+ In der Villa des deutschen Botchasters Prinzen Reuß in dem Wien benachbarten Mauer hat der prinzliche Stallmeister Krempin den Tafeldecker Karl Mager durch einen Messerstich lebensgefährlich verwundet. Krempin war nach vorhergegangenem Wurststreit in Magers Zimmer gedrungen, hatte eins der dort lagernden Messer ergriffen und Mager trotz seiner Gegenwehr überwunden. Der Rasende konnte von den herbeiliegenden Leuten nur schwer gebändigt und dem Gericht eingeliefert werden.

+ Der Shah als Künstler. Auf der königlichen Yacht, welche den Shah nach England brachte, befand sich auch ein Zeichner der „Illustrated London News“. In der Nähe von Gravesend bemerkte ihn der Shah, als er gerade eine Skizze entwarf. Flugs nahm der persische Herrscher das Zeichbuch und warf in wenigen Minuten ein gut getroffenes Bild des Künstlers auf das Panier. Gutmütig schrieb er dann seinen Namen unter das Bild und händigte es dem überraschten Vertreter der Zeitschrift ein, welche es veröffentlichten wird.

Bäder und Sommerfrischen.

Homburg vor der Höhe im Juli 1889. — Pflegt in unserem Badeorte meist der Juli- und Augustmonat als Höhepunkt der Saison bezeichnet zu werden, so steht in diesem Jahre das Hoflager der Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Löchner im hiesigen Schloß fröhlich und gewohnt den Fremdenstrom zu dem gesegneten Boden, den Natur und künstlerischer Sinn zu einer der wirkungsvollsten Heilstätten und zugleich zu einem heim edler Genüsse gefalzten. Lebt auch die Kaiserin mit den Prinzessinnen noch immer in Burtschungszeit, obwohl sie keineswegs den Blicken des Publikums zu entziehen streben, so bewirkt doch schon nicht allein der fast tägliche Besuch, sondern auch der dauernde Aufenthalt zahlreicher Persönlichkeiten allerhöchsten und fürstlichen Ranges, theils als Gäste der erlauchten Familie, theils als Kurbesucher ein reges, hochinteressantes Leben in der Stadt und zumal im schön gelegenen Kurgarten. Außer der kaiserlichen Familie befinden sich zur Zeit die Großerzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin, der Kronprinz von Schweden, der Kronprinz von Griechenland, Bräutigam der Prinzessin Sophie, und noch eine große Anzahl fürstlicher und hochstehender Personen im Weichbilde unserer Stadt, welche der König von Griechenland nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen hat. Andere Fürstlichkeiten wie der langjährige Gast und Gönner Homburgs, der Prinz von Wales, dessen Schwester, Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz werden erwartet. Auch die interessante Erneuerung des Staatsministers Grafen Herbert Bismarck, welcher von seiner Billegat in Königstein hierher überstiegen macht, zieht häufig die Augen der Kurgäste, namentlich der Damenwelt auf sich. — Daß der wohlbehüte Eifer der Kurdirektion es sich angelegen sei läßt, die künstlerischen und geselligen Veranstaltungen, welche das Kurhaus in Fülle bietet, in diesem von der Witterung so dauernd begünstigten Sommer besonders anziehend zu gestalten, ist selbstverständlich. Die bereits veranstalteten Festlichkeiten sind wahrhaft glänzend verlaufen und gleichartige sollen sich ihnen anschließen. Seit den Kaisermonaten des Jahres 1883 hat Homburg sich nicht wieder des Besuches so vieler fürstlicher Personen zu erfreuen gehabt wie in diesem Jahre, welcher Umstand zur Belebung der Saison wesentlich beiträgt.

Görbersdorf, im Juli. „Mittheilungen aus Dr. Brehmers Heilanstalt für Lungentranke“ beftellt sich ein von Dr. Brehmer herausgegebenes Buch, dessen erste Abhandlung den ärztlichen Bericht über das Jahr 1888 enthält. Dieser Bericht enthält merkwürdige Dinge. Wir ersehen daraus, daß 89 Prozent der Besucher dieser Anstalt einen Erfolg der Kur gehabt haben, denn durchschnittlich hat jeder Schwindflüchtige um 11,3 Pfund an Körpergewicht zugenommen und von den Patienten, die über Winter hier gewesen sind, sogar um 19,6 Pfund, zwei haben sogar um 42 Pfund zugenommen. — Das Schwinden des Körpers hat also hier aufgehört. Ferner ergibt der Bericht, daß von den Schwindflüchtigen des 1. Stadiums 50 Prozent vollständig geheilt sind, d. h. daß auch die Bacillen beseitigt sind, und 25 Prozent, die relativ geheilt sind; d. h. im Ganzen also 75 Prozent der Schwindflüchtigen ein sehr gutes Resultat erzielt haben. Obige Zahlen, sagt Brehmer, predigen sehr deutlich, daß die Lungensorbitus aufhören wird, die gefürchtetste Krankheit zu sein, wenn die Aerzte beim Beginn des Leidens mit alter Energie denselben entgegentreten werden. Brehmer selbst zieht aber auch den Grund dafür an, daß die Schwindflucht, obwohl sie heilsam ist, wie er wiederholt bewiesen hat, doch noch immer so massenhafte Opfer fordert. Denn von 554 Schwindflüchtigen des Jahres 1888 gehörten nur 49 dem 1. Stadium an! Es ist traurig, es ist aber so. Jeder Hustende möge also dahin trachten, das 1. Stadium nicht zu versäumen.

Pfad, der in Gegenenden führt, in denen es eigenartig blüht und grünt, rauscht und flüstert. Und doch ist es wiederum das Menschenherz, zu dem die Lieder führen, das nie ausgesungen in Leid und Lust bangende Herz.

Carmen Sylva hat das Buch dem Andenken ihres einzigen Kindes gewidmet. Wer die Lieder aus dem Dimbowitzthal gelesen hat, wird empfinden, warum die Mutter diesen Kranz auf das Grab des jäh entrissenen Lieblings legte. Es ist ein Kranz aus unverwelklichen Blumen, die in dem Volke erblühten, dessen Königin die trauernde Mutter ist.

Du hast die Erde hier zu lieb gehabt,
Du hat sie Dich in ihrem Schoße genommen,
Doch nicht ein fremdes Land Dich ihr entziehe,
Doch keine fremde Krone Deiner Löden
Goldnen Staub mit ihrer Last zermalte.
Du hat Dich mir genommen diese Erde
Mein Sonnenland!

Mit dehlt die Hand, ich habe mich erinnert
Und es erwacht der Groll,
Doch ich der Erde fluchen muß,
Die Dich mir raubte.
Da siehe, öffnet sich die Erde
Und zeigt in ihrem Schoße mir den Schatz
All ihrer Lieder. —
Ich weiß nicht mehr, daß ich verlassen bin,
Ich hab' das Schweigen auch vergessen,
Das mich umlagerte.
Der Erdenschoß hat weit sich auf
Und aus dem Staube meines Kindes
Erblühen mir die Lieder
Von seiner lieben Erde . . .

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Clara mit dem Kaufmann Herrn Isidor Kantorowicz aus Posen denehre ich mich hierdurch ergebenst anzuseigen.

Berlin, den 7. Juli 1889.

Fran Friederike Wiedemann,
geb. Goldstein.

Clara Wiedemann,
Isidor Kantorowicz.

Berlin. Posen
Verlobte.

Nach langem, schwerem Leiden verschied sanft unsere gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter, Schwester u. Tante, Frau Johanna Ephraim,

geb. Iwamori, im 79. Lebensjahr.

Die Beerdigung findet Mittwoch, d. 10. Juli c., Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, St. Adalbertstr. 6, aus statt. Posen, Berlin, Canton u. San Francisco.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neue Betschule.

Unser Mitglied Herr Moritz Bendix

ist gestorben.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 10. d. M., Vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes aus statt.

Der Vorstand.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fr. Ella v. Boelzig in Neustettin mit Herrn Rittergutsbesitzer Hans Hoffmüller v. Kornozlik in Biegenhagen. Fr. Ute Meyer mit Herrn Neut zur See Rud. Engel in Königsberg. Miss Florence Schnuck in Gledhow Wood mit Mr. Albert Ashton in Gledhow Hall bei Leeds. Fr. Anna Baur mit Herrn Alfred Kümpers in Rheine. Freiin Helene v. Blomberg in Liebhab mit Herrn Garde-Kadetten v. Zimmermann 1. in Dronenstein.

Verehelicht: Herr Hugo v. Oppen mit Fr. Eva v. Busse in Dresden. Hauptmann Herm. Mohs mit Miss Jane Brown in Jersey-City. Premierleutnant Erdmann mit Fr. Margot Moritz-Gießborn. Herr Albert Hassle mit Fr. Elise Heller in Leipzig.

Gestorben: Frau Friederike Fischer, geb. Fischer, in Göttingen. Major d. D. Gustav Kosak in Beuthen d. S. Frau Agnes Mendam, geb. Bauffenberg, in Heddesdorf bei Neuweid. Förster Theodor Voigt in Sandfort. Frau Helene Gräfin Kalnein, geb. Coopmann, in Bonn. Herr Karl Thilo in Labuhn. Freifrau Ella v. Malzahn, geb. von Reppert-Bismarck in Uyedel bei Demmin.

Verein junger Kaufleute.

Wir eruchen unsere Mitglieder wiederholts dringend, die noch in Händen habenden Bücher befußt Revision unserer Bibliothek, heute Mittwoch oder spätestens morgen Donnerstag, Abends 8—9 Uhr, im Vereinslokal abzuliefern. 10978

Der Vorstand.

Monopol.
Große Krebse.

Ausverkauf.

18. Wilhelmplatz 18.

Die von der Louis Ohnsteinschen Konkurrenz erworbenen Galanterie-, Luxus- u. Birthsgegenstände, in reicher Auswahl, werden täglich von 8 bis 1½ Uhr Mittags, Nachmittags von 3 bis 8 Uhr zu festen Preisen ausverkauft. 11015

Anderer Unternehmungen halber verkaufe ich meine 11016

Waarenbestände
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Mein Geschäftskontor und eine sehr elegante Ladeneinrichtung sind per 1. Januar, spätestens 1. April 1. J. zu übernehmen event. auch früher.

Robert Schreiber Nachf., Handschuhsfabrikant u. Bandagist.

Am 8. d. M., Morgens 2½ Uhr, endete der Tod die langen Leiden unserer innig geliebten, guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Ida Brink, geb. von Mayer,

kurz vor vollendetem 79. Lebensjahr.

Um stillle Theilnahme bittend, zeigen dies ergebenst an Posen, Breslau.

Die Beerdigung findet am 10. d. M., Abends 6 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kreuzkirchhofes aus statt.

Lamberts Garten.

Mittwoch, den 10. Juli er:

Grosses Concert

(Streichmusik)

der Kapelle des 47. Infanterie-Regts.
Ausgang 7½ Uhr. Eintritt 20 Pf. Kinder 5 Pf.
Ouvertüren „Fidelio“ — „Desonda“; Fantasie „Prophet“; Vorspiel „Folksong“; Scene „Lohengrin“; &c.

A. Kraeling.

Victoria-Theater.

Mittwoch, den 10. Juli 1889:

II. großes Doppel-Konzert,

ausgeführt vom Musikkorps des Grenadiers-Regiments Graf Kleist v. Nollendorff (1. Westpreuß. Nr. 6), und dem Trompetenkörpers des Pos. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20, unter Leitung ihrer Dirigenten.

Eintritt 20 Pf. Kinder 5 Pf. Ausgang 6 Uhr.

Im Vorverkauf à 15 Pf. bei den Herren Opitz, Wilhelmplatz, Becker, Theaterstraße, und G. A. Schleiß, Friedrichstraße 30.

Arthur Roesch.

Etablissement Zoologischer Garten.

Heute Mittwoch, den 10. Juli er:

Großes Extra-Militär-Konzert,

gegeben von der Kapelle des Infanterie-Regiments Graf Richthofen 1. Niederschl. Nr. 46 unter Direction des Herrn Kapellmeisters

A. Thomas.

Unter anderem gelangt zur Aufführung:

Ein Immortellenkranz auf das Grab Albert Lortzing.
Ausgang 6 Uhr. Eintritt 15 Pf. Kassenöffnung 5 Uhr.
NB. Für Besucher des Zoolog. Gartens ist auch der Eingang von der Bokerstraße geöffnet.

11000

Nur noch einige Tage!

Circus Hubert Cooke

auf dem Kanonenplatz.

Mittwoch, den 10. Juli 1889:

Abends 8 Uhr:

Brillante Vorstellung.

Donnerstag, den 11. Juli 1889,

Abends 8 Uhr:

Große Komiker-Vorstellung

zum Beneß:

für die Clowns Herren George Harry, Edwards Henze und den dummen August.

Hochachtungsvoll

Hubert Cooke, Direktor.

10999

H. NESTLE'S KINDERMEHL.

21jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen

worunter

12 Ehrendiplome

und

14 gold. Medaillen



Zahlreiche

ZEUGNISSE

der

ersten medicinischen

Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.

Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich, deshalb auch ERWACHSENEN bei MAGENLEIDEN als Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders Henri Nestlé, Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Haupt-Niederlage für Nord-Deutschland

Berlin S. Th. Werder. 121

Andere Unternehmungen halber verkaufe ich meine 11016

Waarenbestände
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Mein Geschäftskontor und eine sehr elegante Ladeneinrichtung sind per 1. Januar, spätestens 1. April 1. J. zu übernehmen event. auch früher.

Robert Schreiber Nachf., Handschuhsfabrikant u. Bandagist.

Entötes Maisproduct. Zu Puddings, Fruchtspeisen. Sandtorten, zur Verdickung v. Suppen, Saouen, Cacao vortrefflich. In Colonial- u. Drog.-Hdg. in Packeten à 60 und 30 Pf. 5816

Eiserner I-Träger, alte Eisenbahnschienen, eiserne Fenster und Säulen, Drahtnägel, sowie sämtliche Baubeschläge offerirt in großer Auswahl zu billigsten Preisen 9044

T. Krzyżanowski, Posen, Schuhmacherstr. 17.

Übersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 6. Juli 1889.

Aktiva. Metallbestand M. 616 281. Reichskassenweine M. 710. Noten anderer Banken M. 4 100. Wechsel M. 4 188 251. Lombardforderungen M. 1 484 200. Effekten M. 506,337. Sonstige Aktiva M. 397,783.

Passiva: Grundkapital M. 3 000 000. Reservefonds M. 750 000 laufende Noten M. 1812 200. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 645 000. An eine Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten M. 835 660. Sonstige Passiva M. 23 498. Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 797 900.

Die Direktion.

10988

Amortisations-Darlehne

bei 3% Proz. Zinsen werden aus 25 Banken provisionsfrei vermittelt und Toxen gefertigt, sowie Güter angekauft. (Diskretion zugesichert) vom Centralbureau für Hypotheken und Grundbesitz Bromberg. (Rückporto erbeten.)

10187

Das älteste Bier-Depot in Posen

H. Knaster Nachfolger,

Halbdorfstraße Nr. 1,

11017

empfiehlt als Spezialität: Hochfeines echtes Grätz gebrautes Gräzer Bier (abgelagert und flaschenreif).

Gefl. Bestellungen werden auch bei F. Blumenthal, Krämerstraße 16, entgegen genommen und sofort per Telephon übermittelt.

Ziehung 15. Juli — 14. August d. J.

Kein Leser sollte versäumen, sich sofort ein oder mehrere

Freiburger Loope

zu kaufen, welche sicher mit nachstehenden Gewinnen gezogen werden. Niemand giebt es nicht. Jedes Loope gewinnt. 45 000,

40 000, 5 × 30 000, 2 × 25 000, 7 × 20 000, 19 000, 18 000,

3 × 18 000, 17 × 15 000, 4 × 14 000, 4 × 13 000, 13 × 12 000,

22 × 10 000, 8000, 5 × 6000, 8 × 5000, 6 × 4000, 3000,

57 × 2000, 20 × 1600, 9 × 1500, 108 × 1400, 12 × 1200,

90 × 1000 Francs und sehr viele Gewinne von 800, 700, 600,

500, 400, 350, 250, 200, 150, 100, 80, 60, 50, 45, 35, 30, 21, 20,

19, 18, 17, 16, 15, 14 Francs. Der kleinste sicher zu machende Gewinn ist 13 Francs Geld. Sämtliche Gewinne werden in bar und ohne Abzug ausbezahlt. Gegen vorherige Einsendung des Beitrages (Nachnahme gestattet) in Banknoten oder durch Postanweisung verende nach allen Gegenden

nur Original-Loope à 20 Mark.

Hauptgewinne zeige auf Wunsch durch Depesche an. Amtliche Gewinnliste ungefähr 15 Tage nach der Ziehung gratis und franco.

Mein Bankgeschäft ist seit 1878 etabliert.

10805

Diedrich B. Wisch, Boulogne sur mer, Frankreich.

Altes Zinkblech, Zinkabfälle etc.

kaufst jedes Quantum

10619

Heinrich Liebes,
Kanonenplatz 11.

Elektrische
Beleuchtung.
Bogenlicht.
Glühlampen,
Fassungen, Umschalter,
Sicherheitsschalter,
Leitungsdrähte, Kronenleuchter u. Glaskörper
für elektr. Licht.

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft

Berlin, früher Deutsche Edison-Gesellschaft,
Breslau, Königstraße 4.

Frosig's Mentholin

ist ein erfrischendes Schnupfpulver und geradezu unentbehrlich. Neu: Nickelharzform. Allein. Fabrik: Otto Frosig, Leipzig.

Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

(Fortsetzung.)

Haftung der Mitglieder der Organe.

§ 59.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und des Aufsichtsraths, sowie die Vertrauensmänner haften der Versicherungsanstalt für getreue Geschäftsverwaltung wie Bormunder ihren Mündeln.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses, des Aufsichtsraths, sowie die Vertrauensmänner, welche absichtlich zum Nachteil der Versicherungsanstalt handeln, unterliegen der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Ablehnung von Wahlen.

§ 60.

Wahlen zu solchen Stellen, welche als Ehrenamt wahrzunehmen sind, können von den Arbeitgebern der nach Maßgabe dieses Gesetzes versicherten Personen und von bevollmächtigten Betriebsleitern solcher Arbeitgeber nur aus denselben Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Ablehnung des Amtes eines Bormundes zulässig ist. Die Wahlnehmung eines auf Grund der Unfallversicherungsgesetze übertragenen Ehrenamts steht der Führung einer Bormundschaft gleich. Durch das Statut (§ 54) können die Ablehnungsgründe anders geregelt werden. Die bezeichneten Personen, welche eine Wahl ohne zulässigen Grund ablehnen, oder sich der Ausübung ihres Amtes ohne hinreichende Entschuldigung entziehen, werden, soweit besondere Bestimmungen nicht getroffen sind (§ 73), vom Vorstande mit Geldstrafen bis zu eintausend Mark belegt.

Die Wiederwahl kann für eine Wahlperiode abgelehnt werden.

§ 61.

Solange die Wahl der gesetzlichen Organe der Versicherungsanstalt nicht zur Stande kommt, oder solange diese Organe die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Obliegenheiten verweigern, hat der Vorstande des Vorstandes die letzteren auf Kosten der Versicherungsanstalt wahrzunehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen zu lassen.

Unbehinderte Ausübung der Funktionen.

§ 62.

Die Vertreter der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zu Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hieron in Kenntnis zu setzen, widrigfalls ihnen die im § 58 vorgesehenen Entschädigungen versagt werden können. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher die bezeichneten Personen durch die Wahrnehmung jener Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer derselben aufzuheben.

Staatskommissar.

§ 63.

Für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt wird zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reichs von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichstag ein Kommissar bestellt. Dieser ist insbesondere befugt, allen Verhandlungen der Organe der Versicherungsanstalt mit beratender Stimme und den Verhandlungen vor den Schiedsgerichten beizuhören, Anträge zu stellen, gegen solche Entscheidungen, durch welche die Erwerbsunfähigkeit anerkannt oder eine Rente festgesetzt wird (§§ 75 und 77), die zu lässigen Rechtsmittel einzulegen und Einsicht in die Akten zu nehmen. Zu diesem Zweck ist ihm von den Verhandlungsgegenständen rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Die Tätigkeit des Kommissars erstreckt sich auch auf diejenigen nach §§ 5 und 7 zugelassenen Kaffeeinrichtungen, welche im Bezirk des Kommissars ihren Sitz haben.

Der Bundesrat ist befugt, für die Kommissare Geschäftsanweisungen zu erlassen.

Gemeinsame Versicherungsanstalten.

§ 64.

Auf gemeinsame Versicherungsanstalten finden die vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. für die Bestellung der dem Vorstande angehörenden Beamten (§ 47) und für deren dienstliche Verhältnisse sind die am Sitz der Versicherungsanstalt geltenden Vorschriften maßgebend. Erstreckt sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Bestellung der Beamten, falls ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, der Bundesrat;
2. die im § 48 Absatz 1 vorgesehene Bestimmung der Zahl der Vertreter wird, wenn sich der Bezirk der Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt und ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Bundesrat getroffen;
3. die im § 49 Absatz 1 bezeichnete Wahlordnung wird, sofern sich

Herbststurm.

Von Mathilde Roos.

Autorisierte Uebersetzung von Gustav Lichtenstein.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

Sie führte das Punschglas an die Lippen und leerte es auf die Neige.

„Wer sein Glas nicht bis auf den Grund leert, liebt seinen Nächsten nicht wie sich selbst!“ rief sie aus und betrachtete ihre Gäste mit munterem Lächeln.

Die beiden Herren gehörten sofort ihrer Aufforderung, aber Caroline setzte fast unberührt das Glas beiseite.

„Schäme Dich, Caroline!“ rief Adele lachend, „wie Du Dich hast, Du trinkst wie eine alte Mamsell! Kann man sich etwas Ungemütlicheres denken als Frauen, die kaum den Rand eines Glases zu berühren wagen?“

„O ja, das kann man“, sagte der Baron lächelnd, „man kann sich sogar denken, daß eine Dame, die allzu oft den Rand eines Glases berührt, ein unangenehmerer Anblick ist.“

„Man soll nicht geziert sein, mein lieber Baron“, dozierte Adele, „niemand kann mehr an der Weiblichkeit festhalten als ich. Sie wissen, daß ich alle modernen Emanzipationsversuche hasse — aber ich sehe nicht ein, daß die Weiblichkeit leidet, wenn ich z. B. Champagner liebe und einige Glas davon trinken kann . . .“

„Ich erinnere mich, daß Sie den Champagner lieben“, antwortete der Baron mit ironischem Lächeln, „ich erinnere mich eines Mittagessens im vorigen Monat, da ich das Vergnügen hatte, Ihr Kavalier zu sein, wie Sie in das Glas hinabsahen und wünschten, es wäre eine Meile bis auf den Grund. Erinnern Sie sich?“

Adele errötheite und suchte die Verlegenheit, die sich bei den Worten des Barons ihrer bemächtigte, durch ein überlautes Lachen zu verbergen.

der Bezirk der Versicherungsanstalt über die Gebiete mehrerer Bundesstaaten erstreckt, vom Reichs-Versicherungsamt erlassen; 4. der Erlass der nach § 54 Bisher zulässigen Bestimmungen über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, die Regelung der Vergütung an die Mitglieder des das Statut beratenden Ausschusses (§ 57 Absatz 2), sowie die Ernennung des Staatskommissars (§ 63 Absatz 1) erfolgt durch die Regierung dessen Bundesstaates, in welchem sich der Sitz der Versicherungsanstalt befindet.

Rückversicherungsverbände.

§ 65.

Mehrere Versicherungsanstalten können vereinbaren die Lasten der Invaliditäts- und Altersversicherung ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen.

Veränderungen.

§ 66.

Veränderungen der Bezirke der Versicherungsanstalten sind zulässig, sofern sie von dem Ausschuß einer beteiligten Versicherungsanstalt oder von der Regierung eines Bundesstaates, über dessen Gebiet sich die Versicherungsanstalt erstreckt, beantragt und von dem Bundesrat genehmigt werden. Vor der Beschlussschrift über die Genehmigung sind die Ausschüsse der beteiligten Versicherungsanstalten sowie die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, deren Gebiete bei der Veränderung beteiligt sind, zu hören. Bei Versicherungsanstalten für die Bezirke weiterer Kommunalverbände sind auch die Vertretungen der letzteren befugt, Anträge auf Veränderungen zu stellen; vor der Genehmigung von Veränderungen der Bezirke solcher Versicherungsanstalten müssen die Vertretungen der beteiligten Kommunalverbände gebürgt werden.

§ 67.

Scheiden örtliche Bezirke aus dem Bezirk einer Versicherungsanstalt aus, so verbleibt der letztere in vollem Umfang das bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens angesammelte Vermögen, sowie die Verpflichtung zur Befriedigung aller Ansprüche, welche auf Verwendung von Beitragssummen dieser Versicherungsanstalt beruhen.

Führt die Veränderung zur Auflösung der Versicherungsanstalt, so geht deren Vermögen mit allen Rechten und Pflichten, sofern nicht eine andere Versicherungsanstalt mit Genehmigung der beteiligten Landesregierungen dieses Vermögens übernimmt, auf den weiteren Kommunalverband beziehungsweise Bundesstaat über, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet war.

Für gemeinsame Versicherungsanstalten erfolgt die antheilige Übernahme des Vermögens mit allen Rechten und Pflichten durch die beteiligten Kommunalverbände oder Bundesstaaten, und zwar, sofern darüber eine Einigung nicht zu Stande kommt, nach Bestimmung des Bundesrats, oder, wenn nur Kommunalverbände eines Bundesstaates beteiligt sind, der Landes-Zentralbehörde.

§ 68.

Streitigkeiten, welche in Bezug der Vermögensauseinandersetzung zwischen den beteiligten Versicherungsanstalten entstehen, werden mangels Verständigung über eine schiedsrichterliche Entscheidung von dem Reichsversicherungsamt entschieden.

§ 69.

Auf den Anschluß oder das Auscheiden der nach §§ 5 und 7 zugelassenen Kaffeeeinrichtungen finden die Bestimmungen der §§ 66 bis 68 entsprechende Anwendung.

III. Schiedsgerichte.

Schiedsgerichte.

§ 70.

Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Die Zahl und der Sitz der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaates, zu welchem der Bezirk der Versicherungsanstalt gehört, oder, sofern der Bezirk über die Grenzen eines Bundesstaates hinausgeht, im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralbehörden von dem Reichsversicherungsamt bestimmt.

§ 71.

Jedes Schiedsgericht besteht aus einem ständigen Vorstande und aus Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwei betragen.

Der Vorstande wird aus der Zahl der öffentlichen Beamten von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegte ist, ernannt. Für den Vorstande ist in gleicher Weise ein Stellvertreter zu ernennen, welcher ihn in Behinderungsfällen vertreten.

Die Beisitzer werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschuß der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Teilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bezuglich der Wählbarkeit gelten die Bestimmungen des § 50, bezüglich der Ablehnungsgründe die Bestimmungen des § 60.

Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Gewählten bleiben in dieser Zeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 72.

Name und Wohnort des Schiedsgerichtsvorstandes und seines Stellvertreters, sowie der Beisitzer sind von der Landes-Zentralbehörde in dem zu deren amtlichen Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen.

§ 73.

Der Vorstande und dessen Stellvertreter, sowie die Beisitzer sind auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes eidlich zu verpflichten.

Die Zeitschrift der den Beisitzern zu gewährenden Vergütungen (§ 58) sowie der baaren Auslagen erfolgt durch den Vorstande.

Personen, welche die Wahl ohne ausläßigen Grund ablehnen, oder sich der Ausübung ihres Amtes ohne hinreichende Entschuldigung entziehen, werden vom Vorstande mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark belegt.

Kommt eine Wahl nicht zu Stande oder verweigern die Gewählten ihre Dienstleistung, so hat, so lange und so weit dies der Fall ist, die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, die Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber beziehungsweise Versicherten zu ernennen.

§ 74.

Der Vorstande beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen derselben. Durch das Statut können über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen einzuziehen sind, Bestimmungen getroffen werden.

Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige, auch eidlich, zu vernehmen.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Arbeitgeber und ein Versicherter befinden muß.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit.

Im Uebrigen wird das Verfahren vor dem Schiedsgericht durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats geregelt.

Die Kosten des Schiedsgerichts, sowie die Kosten des Verfahrens vor demselben trägt die Versicherungsanstalt. Das Schiedsgericht ist jedoch befugt, den Beisitzern solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch unbegründete Beweisanträge derselben veranlaßt worden sind.

Dem Vorstande des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter darf eine Vergütung von der Versicherungsanstalt nicht gewährt werden.

IV. Verfahren.

Feststellung der Rente.

§ 75.

Personen, welche den Anspruch auf Bewilligung einer Invaliden- oder Alterrente erheben, haben diesen Anspruch bei der für ihren Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Der Anmeldung sind die Quittungskarte sowie die sonstigen zur Begründung des Anspruchs dienenden Beweissstücke beizufügen. Handelt es sich um Bewilligung einer Invalidenrente, so hat die untere Verwaltungsbehörde die für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Vertrauensmänner zu hören und dem Vorstande derjenigen im § 48 Absatz 2 bezeichneten Kranenkasse u. s. w., welcher der Antragsteller angehört, Gelegenheit zu geben, sich binnen einer angemessenen Zeit über den Antrag unter Anschluß der beigebrachten Urkunden und entstandenen Verhandlungen mit ihrer gutachtlischen Auseinandersetzung dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt zu übersenden, an welche ausweislich der Quittungskarte zuletzt Beiträge entrichtet worden waren.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat den Antrag zu prüfen und, sofern der Antrag nicht ohne Weiteres abzuweisen ist, die früheren Quittungskarten einzufordern (§ 107). Erheben die beigebrachten Beweissstücke zur Abgabe einer Entscheidung nicht ausreichend, so sind weitere Erhebungen zu veranlassen. Die Kosten derselben fallen der Versicherungsanstalt zu Last.

Wird der angemeldete Anspruch anerkannt, so ist die Höhe der Rente sofort festzustellen. Dem Empfängerberechtigten ist sodann ein schriftlicher Bescheid zu ertheilen, aus welchem die Art der Berechnung der Rente zu ersehen ist. Abschrift des Bescheides ist dem Staatskommissar (§ 63) auszustellen.

Wird der angemeldete Anspruch nicht anerkannt, so ist derselbe durch schriftlichen, mit Gründen versehenen Bescheid abzulehnen.

§ 76.

Die Annahme, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen nach den Unfallversicherungsgesetzen zu entschädigenden Unfall verursacht ist, begründet nicht die Ablehnung des Anspruchs auf Invalidenrente. Es

bezaubernde Rolesterie, die bei dem armen Baron wahre Tanztalqualen hervorrief.

Adele stand ihr als Schauspielerin bei weitem nach, und nicht ohne ein Gefühl des Verdrusses verglich sie ihr Spiel mit dem Carolines. Adele fühlte sich nämlich nie zufrieden, wenn nicht die Epitheta, mit denen man ihre Person pries, bei einem Vergleich mit anderen in den Superlativ gestellt werden konnten. Es war gut und schön, wenn man sie anmutig und reizend nannte, aber sie wollte am anmutigsten und reizendsten sein, sonst empfand sie in einem Winkel ihres Herzens ein nagendes Gefühl. Und während sie mit dem Schriftsteller des Reichs Carolines Spiel und Aussehen musterte, wurde es ihr klar, daß sie in Caroline eine gefährliche Nebenbuhlerin haben würde.

Was war zu thun? Einen Augenblick durchfuhr sie der Gedanke, sofort von jedem Versuch, mit Caroline witzig zu bestechen, abzustecken, von Anfang an ihre Ehre durch lautes Verkünden zu retten, daß sie eigentlich gar kein Schauspielertalent besaße, daß sie dazu viel zu . . . ja, worauf sollte sie eigentlich kommen? . . . ja, z. B. viel zu lebhaft wäre; sie hatte gehört, daß lebhafte Personen im allgemeinen schlechter spielen als ruhige, und es längst ja nicht schlecht, zu sagen: „ich kann nicht spielen, ich weiß es, ich bin viel zu lebhaft, viel zu aufrichtig und natürlich!“ Das Urtheil über sie würde dann ungefähr so lauten: „Frau von Linden spielt zwar nicht so gut wie Frau Egestam, aber sie ist zu reizend und anmutig, man kann sich kein angenehmeres Wesen denken.“

Nun ja, ein solches Urtheil wäre sicher nicht zu verachten, aber ihr Ehrgeiz konnte es doch nicht ertragen, auf diese negative Art die Gegnerin zu besiegen. Nein, sie mußte mit ihrem Anteil an dem Streite nehmen, sie wollte ihre ganze Kraft ausspielen, sie wollte witzig, lebhaft, entzückend sein. Sie verglücklich sich mit Caroline und rechnete genau aus, welche äußerer Vorzüge sie vor jener hatte. Ihre Füße und Hände waren kleiner als Carolines, ihre Lippen hatten eine feinere Form

Hiermit ließen sie die Gläser an einander klingen und trösteten sich durch ein gemeinsam angestimmtes Klageduetto, wie sie beide von einer klatschigen und böswilligen Welt verkannt werden.

Darauf begann die Probe von neuem.

Der Lieutenant scharrte nun einige Sätze aus der Rolle herunter und sang ein paar Coupletts, die das Glück der Liebe behandelten. Er sang mit einer W

ist vielmehr, sofern im Uebrigen der Anspruch gerechtfertigt erscheint, die Invalidenrente festzustellen.

Die Versicherungsanstalten sind berechtigt, die verpflichtete Berufsgenossenschaft wegen Ersatzes der dem Invaliden gezahlten Rente in Anspruch zu nehmen.

Wird die Verpflichtung zur Gewährung einer Unfallentschädigung bestritten, so ist darüber in dem durch §§ 62 und 63 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 vorgeschriebenen Verfahren zu entscheiden. Im Uebrigen werden die Streitigkeiten über den Ersatzanspruch von dem ordentlichen Richter entschieden.

§ 77.

Gegen den Bescheid, durch welchen der Anspruch abgelehnt wird, sowie gegen den Bescheid, durch welchen die Höhe der Rente festgestellt wird, findet die Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung statt.

Der Bescheid muss die Bezeichnung der Berufungsfrist und des für die Berufung zuständigen Schiedsgerichts, sowie Namen und Wohnort des Vorstandes des letzteren enthalten. Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides bei dem Vorstande des Schiedsgerichts einzulegen.

Die Berufung hat keine ausschließende Wirkung.

§ 78.

Eine Aussertigung der Entscheidung des Schiedsgerichts ist dem Berufenden und dem Vorstande der Versicherungsanstalt, eine Abschrift dem Staatskommisar (63) zu stellen.

§ 79.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes steht beiden Theilen das Rechtsmittel der Revision zu. Die Revision hat keine ausschließende Wirkung. Ist von dem Schiedsgericht der Anspruch auf Rente im Widerspruch mit dem Vorstande der Versicherungsanstalt anerkannt und nicht gleichzeitig über die Höhe der Rente entschieden, so hat der Vorstand der Versicherungsanstalt unverzüglich die Höhe der Rente festzustellen und auch in denjenigen Fällen, in welchen das Rechtsmittel der Revision eingelegt wird, sofort wenigstens vorläufig die Rente zubilligen. Gegen die vorläufige Zulässigung einer Rente findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 80.

Über die Revision entscheidet das Reichs-Versicherungsamt. Das Rechtsmittel ist bei demselben binnen vier Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichts einzulegen.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden:

1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten beruhe;
2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

§ 81.

Bei Einlegung der Revision ist anzugeben, worin die Nichtanwendung oder die unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts oder der Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden. Das Reichsversicherungsamt ist bei seiner Entscheidung an diejenigen Gründe nicht gebunden, welche zur Rechtfertigung der gestellten Anträge geltend gemacht worden sind.

Fehlt die Angabe solcher Gründe oder ergibt sich aus der Prüfung der Anträge, daß die angegriffene Entscheidung nicht auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruht, sowie daß das Verfahren nicht an wesentlichen Mängeln leidet, und daß ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Alten nicht vorliegt, oder ist die Revision verjährat eingelebt, so kann das Reichs-Versicherungs-Amt das Rechtsmittel ohne mündliche Verhandlung zurückweisen. Andernfalls hat das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden. Wird das angefochtene Urteil aufgehoben, so kann das Reichs-Versicherungsamt zugleich in der Sache selbst entscheiden oder dieselbe an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Versicherungsanstalt zurückverweisen. Im Falle der Zurückverweisung ist die rechtliche Beurtheilung, auf welche das Reichs-Versicherungsamt die Aufhebung gestützt hat, der Entscheidung zu Grunde zu legen.

§ 82.

Auf die Anfechtung der rechtskräftigen Entscheidung über einen Anspruch auf Rente finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens entsprechende Anwendung, soweit nicht auf Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths ein Anderes bestimmt wird.

§ 83.

Beschlede, durch welche der Anspruch auf Rente abgelehnt wird, sind, sobald dieselben die Rechtskraft beobachtet haben, von dem Vorstande der Versicherungsanstalt der unteren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, abschriftlich mitzutheilen.

§ 84.

Die Wiederholung eines endgültig abgelehnten Antrages auf Bewilligung einer Invalidenrente ist vor Ablauf eines Jahres seit der Zustellung der endgültigen Entscheidung nur dann zulässig, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, aus

es fehlte nicht viel, daß man Carolines Mund groß nennen könnte, — ja bei näherer Untersuchung mußte man fast sagen, daß er wirklich groß war. Aber die Augen? Carolines schöne, dunkle, sammetweiche Augen — wenn nur die nicht gewesen wären, so hätte Adele sich ruhig fühlen können. Nun, auch sie hatte schöne Augen, o ja; übrigens gibt es viele, die blaue Augen entschieden lieber haben als braune, ja, sie hatte sogar einen Herrn einmal sagen hören, daß er sich niemals in eine Brünette verlieben könnte. Welch tröstender Gedanke für Adele!

Diese kleinen, eifersüchtigen Betrachtungen, die sie durchfuhren, feuerten sie an, nach bestem Vermögen ihr Spiel lebhaft und koletti zu machen. Sie benutzte den Dialog, als ein Mittel, den Lieutenant zu entzücken, und sie wandte unaufhörlich eine ihr eigenthümliche Art an, die Augen halb zu schließen und nach einer Seite zu sehen, was von dem Lieutenant und seinen Kameraden hochst "vorbeischmachten" genannt wurde.

"Zum Teufel, wie die kleine Adele kolettiert", dachte Bernfeld bei sich, "man hat die Verpflichtung, sie ein wenig aufzumuntern!"

Um sie aufzumuntern, begann er plötzlich sentimental zu werden. Er ließ sich auch dadurch nicht hindern, daß alles, was er zu sagen hatte, lustig und scherhaft war, er ergriff unauhörlich Adeles Hand, drückte sie und sah aus, als ob er für sie in den Tod zu gehen beabsichtigte. Adele fühlte sich glücklich und beantwortete seine "Aufmunterung" mit dankbaren Blicken.

Der Baron und Caroline betrachteten die beiden Andern erst mit stummem Lächeln, aber schließlich brachen sie beide in Lachen aus.

Bernfeld erröthe und begann seinen Schnurrbart herabzuziehen. Er sagte noch eine Weile seine Rolle fort, als aber der erste Akt zu Ende war, erklärte er, genug gepröbt zu haben, er wäre plötzlich heiß geworden, den zweiten Akt könne man für einandermal aufsparen.

denen sich das Vorhandensein der dauernden Erwerbsunfähigkeit des Antragstellers ergibt. Sofern eine solche Bescheinigung nicht beigebracht wird, hat die untere Verwaltungsbehörde den vorzeitig wiederholten Antrag endgültig zurückzuweisen.

§ 85.

Auf die Entziehung der Rente finden die Vorschriften der §§ 75 bis 84 entsprechende Anwendung.

Berechtigungsausweis.

§ 86.

Nach erfolgter Feststellung der Rente hat der Vorstand der Versicherungsanstalt dem Berechtigten eine Bescheinigung (Berechtigungsausweis) über die ihm zustehenden Bezüge unter Angabe der mit der Zahlung beauftragten Postanstalt (§ 91) sowie der Zahlungsstermine auszufertigen und der unteren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Berechtigte wohnt, über die dem letzteren zustehenden Bezüge Mittheilung zu machen.

Wird in Folge des weiteren Verfahrens der Betrag der Rente geändert, so ist dem Entschädigungsberechtigten ein anderer Berechtigungsausweis zu ertheilen und der unteren Verwaltungsbehörde seines Wohnortes von der Aenderung Kenntnis zu geben.

Rechnungsbureau.

§ 87.

Sobald die Höhe der Rente endgültig feststeht, ist von dem Vorstande der Versicherungsanstalt eine mit der Bescheinigung der Rechtskraft zu versehende Aussertigung des Bescheides unter Anschluß der Quittungskarten dem Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes einzusenden.

§ 88.

Das Rechnungsbureau hat alle bei dem Reichsversicherungsamt nach Maßgabe dieses Gesetzes vor kommenden rechnerischen Arbeiten auszuführen. Insbesondere liegt demselben ob:

- 1) die Vertheilung der Renten;
- 2) die Mitwirkung bei den im Vollzuge des Gesetzes herzustellenden statistischen Arbeiten.

§ 89.

Das Rechnungsbureau vertheilt die Renten auf das Reich und die beteiligten Versicherungsanstalten. Die Vertheilung erfolgt, nachdem der gemäß § 28 dem Reich in Rechnung zu stellende Zufluss ausgeschieden worden ist, in dem Verhältnisse der Beiträge, welche den einzelnen Versicherungsanstalten für den Versicherten zugestossen, beziehungsweise gemäß § 28 zu Lasten des Reichs in Rechnung zu bringen sind.

§ 90.

Die Vertheilung ist den Vorständen der beteiligten Versicherungs-Anstalten unter Angabe der der Vertheilung zu Grunde gelegten Zahlen mitzuteilen. Jeder beteiligte Vorstand ist befugt, binnen vierzehn Tagen nach der Zustellung gegen die Vertheilung Einspruch zu erheben. Erfolgt binnen dieser Frist kein Einspruch, so gilt die Vertheilung als endgültig; wird rechtzeitig Einspruch erhoben, so entscheidet über denselben nach Anhörung der Vorstände der anderen beteiligten Versicherungsanstalten das Reichsversicherungsamt. Von der Entscheidung werden die Vorstände in Kenntnis gesetzt.

Sobald die auf die beteiligten Versicherungsanstalten entfallenden Anteile an der Rente endgültig feststehen, hat das Rechnungsbureau eine Aussertigung der Vertheilung dem Vorstande der für die Festsetzung der Rente zuständigen Versicherungsanstalt zu übersenden.

Auszahlung durch die Post.

§ 91.

Die Auszahlung der Renten wird auf Anweisung des Vorstandes der in § 90 Absatz 2 bezeichneten Versicherungsanstalt vorschauweise durch die Postverwaltungen, und zwar in der Regel durch diejenige Postanstalt bewirkt, in deren Bezirk der Empfangsberechtigte zur Zeit des Antrags auf Bewilligung der Rente seinen Wohnsitz hatte. Die Postanstalt ist berechtigt, an den Inhaber des Berechtigungsausweises Zahlung zu leisten.

Verlegt der Empfangsberechtigte seinen Wohnsitz, so hat auf seinen Antrag der Vorstand der Versicherungsanstalt, welcher die Rente angewiesen hatte, die letztere an die Postanstalt des neuen Wohnorts zur Auszahlung zu überweisen.

Erstattung der Vorschüsse der Postverwaltungen.

§ 92.

Die Central-Postbehörden haben dem Rechnungsbureau Nachweisungen über diejenigen Zahlungen, welche auf Grund der Anweisungen der Versicherungsanstalten geleistet worden sind, zu stellen. Das Rechnungsbureau hat die vorgeschossenen Beiträge nach dem gemäß § 89 festgestellten Maßstab auf die beteiligten Versicherungsanstalten zu vertheilen und den letzteren Nachweisungen über die ihnen zur Last fallenden Eingabebeträge zu überleiten. Eine Nachweisung über die dem Letzten fallenden Beiträge ist dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) zuzustellen.

Den Central-Postbehörden hat das Rechnungsbureau nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres mitzutheilen, welche Beiträge von dem Reich und von den einzelnen Versicherungsanstalten zu erstatten sind.

Nach Ablauf eines Jahres von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an sind die Central-Postbehörden berechtigt, von jeder Versicherungsanstalt einen Betriebsfonds einzuziehen. Derselbe ist in vierjährlichen Theilzahlungen an die den Versicherungsanstalten von der Central-Postbehörde zu bezeichnenden Kassen abzuführen und darf die für die Versicherungsanstalt im abgelaufenen Rechnungsjahre vorgeschossenen Beiträge nicht übersteigen.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

XX Klecko, 7. Juli. [Festigung. Jahrmarkt. Lehrerverein. Gastronomie.] Durch eine Festigung der königl. Regierung zu Bromberg sind die diesjährige Sommerferien der Volkschulen im diesjährigen Kreise, für das platt Land und die Stadt Klecko auf die Zeit vom 11. bis einschließlich den 31. Juli festgesetzt. — Der am Donnerstag in Welsau abgehaltene Jahrmarkt war von Käufern und Verkäufern sehr wenig besucht. — Unter Voritz des Kanitors und Lehrers Hennig fand gestern im Hotel Fischbach eine Sitzung des hiesigen Lehrervereins statt, welche von den Mitgliedern des Vereins zahlreich besucht war. — Der fröhliche evangelische Geistliche, Pastor Caesar, jetzt Garnisongeistlicher in Magdeburg, steht in der Nähe von Klecko zu Besuch; derselbe predigte am gestrigen Tage in der hiesigen Kirche vor einem ziemlich starken Auditorium.

L. Oberposta, 8. Juli. [Ein Stör gefangen.] Am Sonnabend wurde von dem hiesigen Fischer Carl Matthes in der Warthe, nahe an der Stadt ein Stör gefangen, welcher über zwei Centner wog. Es ist dies der erste Stör in diesem Jahre. Sein Roggen wog 18 Pfund.

✓ Schrimm, 7. Juli. [Stiftungsfest des Kriegervereins.] Am heutigen Tage beginnt der hiesige Kriegerverein seine diesjährige Stiftungsfest. Nach Aufstellung der volljährig erschienenen Mitglieder erfolgte vom Platz bei der Gasanstalt der Abmarsch nach dem Waldchen bei Bierskie, wo unter schattigen Bäumen bis spät in die Nacht hinein sich die Vereindangehörigen und Gäste in Spiel und Tanz erfreuen.

✓ Samter, 8. Juli. [Generalversammlung der Mitglieder der Lehrerbibliothek des Kreises Samter.] Zur Förderung der eigenen Fortbildung der Lehrer wurde mit Genehmigung der Regierung im Januar 1876 eine "Lehrerbibliothek des Kreises Samter" ins Leben gerufen, zu deren Begründung der Kultusminister die Summe von 200 M. bewilligt hatte. In einer damals stattgefundenen Generalversammlung wurde zu diesem Zwecke ein Vorstand gewählt und ein Statut vollzogen, in welchem die Mitglieder sich zu einem jährlichen Beitrag von 1 M. verpflichteten. Aber obschon die Bibliothek recht nützliche und lehrreiche, von geschätzten Männern verfaßte Werke, sowohl pädagogischen, als naturwissenschaftlichen und belletristischen Inhalts enthielt, wollte es mit der Bibliothek nicht recht vorwärts gehen, bis sie nach 3 Jahren ihres wadligen Bestehens gar nicht mehr benutzt wurde. Kein Mitglied zahlte mehr seinen Beitrag und ein großer Theil der Bücher war so beschädigt, daß er gar nicht mehr zu brauchen war. Dem jetzigen Kreisschulinspektor Dr. Kulla, welcher seit einem Jahre hier fungirt, ist es gelungen, dieses leider so lange vernachlässigte Institut neu zu beleben und zu fördern. Er veranlaßte die Mitglieder, ihre Beiträge pro 1889 pränumerando zu zahlen, dafür wurden die noch brauchbaren Bücher eingebunden, auch ließ er ein Bücherspind anlaufen, um die gut gebundenen Bücher darin aufzubewahren, und damit die Ausgabe der Bücher bald erfolge, wurde auf den 6. d. M. eine Generalsammlung einberufen, in welcher, nachdem der Rassenbericht verlesen und als richtig befunden und nachgewiesen worden, daß gegenwärtig 122 Werke vorhanden sind, folgende Beiträge gesetzt wurden:

- 1) Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Kulla, Vorsteher, Hauptlehrer Kielczewski, Oberbibliothekar, Lehrer Minkwitz, Rendant, Hauptlehrer Neder und Lehrer Kremm, Beißiger, wird auf weitere 3 Jahre bestätigt.
- 2) Die Schulorte des diesjährigen Kreises sind in 4 Lesebezirke eingeteilt: a. Lesebezirk Samter mit 11 Schulen, Unterbibliothekar Lehrer Schuster daselbst, b. Lesebezirk Otorowko mit 10 Schulen, Unterbibliothekar Lehrer Domkiewicz daselbst, c. Lesebezirk Scharfenort mit 9 Schulen, Unterbibliothekar Lehrer Bogelsang, d. Lesebezirk Wrone mit 14 Schulen, Unterbibliothekar Hauptlehrer Klaus daselbst.
- 3) Der Oberbibliothekar versendet an die Unterbibliothekare in den anzulaufenden Räumen eine der Leserzahl entsprechende Bücherzahl. Von diesen hat jedes Mitglied die Bücher abzuholen und sie wieder im guten Zustande an dieselben abzusenden.
- 4) Ein Verzeichnis der Bücher soll gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden.

r. Wollstein, 8. Juli. [Kreislehrerkonferenz. Bestätigung.] Heute fand in der oberen Klasse der katholischen Schule hier selbst die diesjährige Kreislehrerkonferenz statt, an der sich auch mehrere Gäste beteiligten. Eingeleitet wurde dieselbe durch den Gesang von "Schäfers Sonntagssalé" und ein vom Kreisschulinspektor Dr. Kautz gesprochenes Gebet. Darauf folgten als erster Gegenstand der Tagesordnung verschiedene geschäftliche Mittheilungen. Hierauf erhielt das Wort

einen Schritt zurück, nur ihre Züge wurden plötzlich kalt und starr. Sie machte keine abwehrende Bewegung, ihre Arme fielen schwer zur Seite nieder, aber sie stand vor ihm gleich einem weißen Marmorbilde, das er zwar an seine Brust drücken konnte, dessen kalte Ruhe aber auch ihn mit Kälte erfüllen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* Im Verlage von Heinr. Granz in Potsdam sind erschienen: "Frühlingstraum" von Wolfgang Müller v. Königswinter und "Im Osten graut's" von Eichendorff, für eine Singstimme mit Klaviersbegleitung, komponirt von Otto Richter. Melodie und Begleitung sind bei diesen beiden Liedern dem Text vortrefflich angepaßt und daher werden diese ansprechenden Kompositionen sicher großen Antlang finden.

* Die Künstler von Friedrich Schiller, an der Hand des Textes gemeinvorständlich erläutert von Alfred Cley. Stuttgart, Kommissionsverlag von Adolf Bong & Co. 1889. — Das Unternehmen, einen Kommentar zu dem idealen, gedankenreichen Hymnus Schillers "Die Künstler", zu veröffentlichen, ist an sich berechtigt und löslich. Der Verfasser der vorliegenden Schrift unterzieht sich seiner Aufgabe mit Eifer und liebevoller Hingabe an das Gedicht und den Dichter. Seine Art der Darstellung ist nur auweilen sehr ins Detail gehend, wie für Schüler berechnet, denn er erklärt auch Worte und Wendungen, die für den nicht gerade begriffstüchtigen gebildeten Leser keiner Erläuterung bedürfen.

E. L.

* Nach Dänemark und Schweden. Eine vergnügliche Touristenfahrt. Von Otto Rieck. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei Altengesellschaft (vormals J. F. Richter). — Dem Titel des Buches, der die Schilderung einer "vergnüglichen Touristenfahrt" verleiht, entspricht der Inhalt durchaus. Ein erfahrener Tourist erzählt uns in gewandter, anfänger und liebenswürdiger Weise von seiner Fahrt nach Dänemark und Schweden, und wir lesen seine Schilderung so gern, wie wir event. einem mündlichen Bericht zu hören würden. Der Erzähler weiß den Dingen die angenehme Seite abzuwinnen und auch solche Erfahrungen, die seinen Beifall nicht hatten, mit heiterer Ironie zu berichten.

E. L.

Lehrer Otto-Nackwitz zu seinem Vortrage: „Die Gesundheitspflege in unseren Schulen“, das Korreferat hatte Lehrer Gutsch-Bomst übernommen. Dann hielt Lehrer Niedenzu-Wollstein einen Vortrag: „Über die Einführung der Gelehrten und Volkswirtschaftslehre in die Schule“. Vor einer Debatte über den schon in der Gauversammlung in Kosten gehaltenen Vortrag wurde der vorgerückten Zeit wegen Abstand genommen. Ueber den Stand der Kreislehrerbibliothek erstattete der Kreischulinspektor Bericht und forderte die Anwesenden auf, dahn zu wirken, daß die Beteiligung an derselben eine größere werde. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und die Konferenz wurde, wie sie begonnen, mit Gesang und Gebet geschlossen. — Die Wahlen des Wirths Anton Bytil zu Blotnik und des Eigentümers Wilhelm Gesswitz zu Komorowow-Hauland als Ortsvorsteher und Ortssteuererheber für die resp. Drie der nächsten 6 Jahre sind vom Königl. Landrat bestätigt worden.

△ Lissa, 9. Juli. Verschwunden. Neuer Termin. Verschiedenes. Seit fast einer Woche wird hier der Kaufmannslehring Mag. Gutstadt vermisst. Derselbe war am Montag vor acht Tagen in Gefestdorf einiger Freunde ausgängen, hatte sich Abends von diesen getrennt, ist aber nicht nach seiner Wohnung gekommen. Auf telegraphische Anfrage kam am Mittwoch der Vater des jungen Mannes aus Freiburg in Schlesien hier an und beteiligte sich an den weiteren Nachforschungen, die aber bis jetzt erfolglos geblieben sind. Der Vermisste befand sich im letzten Jahre seiner Lehrzeit, ein Grund zur Flucht oder dergl. hat nicht vorgelegen. — Am 20. Mai d. J. sollte hier eine Pferde-Brämierung stattfinden. Es waren bereits 217 Pferde aufgetrieben, sie konnten aber wieder ohne Brämung nach Hause tragen, weil die Kommission nicht rechtzeitig eintraf. Die Brämierung ist nun für den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, ausgeschrieben worden. An diesem Tage findet auch Remonté-Markt statt. — Seit einiger Zeit wird darüber Klage geführt, daß unsere Postverbindung mit Berlin nicht genüge, namentlich soll die Frühpost von Berlin — weil sie auf irgend einer Zwischenstation den Anschluß nicht erreicht — hier nicht regelmäßig eintreffen. Es zirkuliert eine Petition um Beteiligung dieses Nebelstandes. — Am künftigen Donnerstag findet auf dem großen Erzier-Platz in Neumarkt das Geschäftsschießen unseres Kürassier-Regiments mit schwerer Munition statt.

Aus dem Gerichtsaal.

B.C. Berlin, 8. Juli. Wegen Aufreizung zum Verlassen des Dienstes hatte sich heute die Gefindemietlerin Frau B. aus Billau in der Revisionsinstanz vor dem Strafgericht des Kammergerichts zu verantworten. Dieselbe war von dem Gutsrichter Kreuzhaber zu Billau denunziert worden, daß sie ihm sein Dienstmädchen, die unverehelichte Kumpfe, durch Inansichtlichkeit befehlt Dienste aufzuteile, und es ergab die Beweisaufnahme in dieser Beziehung Folgendes: Frau B. hatte einige Tage vor dem Dienstantritt der R. zu dieser geäußert: „Schade für ein so nettes Mädchen, Sie hätten einen Dienst bei einem Grafen in Kiel bekommen können“ und einige Tage nach dem Dienstantritt der R. wieder zu derselben: „Na, Ihr halbes Jahr wird ja herumzubringen sein.“ — Das Schöffengericht, wie auch in der Berufungsinstanz die Strafammer zu Königsberg sahen in diesen beiden Fällen den Thatbestand der Anregung im Sinne der §§ 16 und 17 der Gefindesordnung und erkannten deswegen auf 15 M. Geldstrafe gegen die B. Die von derselben eingelegte Revision wurde heute vom Kammergericht zurückgewiesen.

* Lehre für Dienstboten! Ein Berliner Dienstmädchen sollte für 3,40 M. ein Stück Gier kaufen, handelte aber zehn Pfennige ab und behielt dieselben für sich. Der Dienstherr erfuhr dies aber und stellte Strafantrag wegen Betruges. Die Angeklagte legte ein reumütiges Geständnis ab und hatte es ihrer Jugend zu danken, daß sie mit 3 Mark davonkam. Immerhin ist sie wegen Betruges bestraft worden.

II. Bromberg, 7. Juli. Vor dem hiesigen Schwurgerichte wurden gestern und vorgestern zwei Anklagesachen wegen Urkundenfälschung und zwar vorgestern gegen den früheren Hauptamtsassistenten Hermann Gerold aus Weißeritz und vorgestern und gestern gegen den früheren Ortschulzen und Gemeindeschulzen Ferdinand Ernst aus Orla verhandelt. Ersterer hatte in seiner Stellung als Hauptamtsassistent beim Hauptgollamt in Ioworazlaw, wo er seit dem Jahre 1883 bis 1887 als Hauptamtsassistent angestellt war, Geldbeträgen von 29 20 M., 23,80 M., 37,90 M. und 238,70 M., welche er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen und in Bezug auf diese Unterhälagnungen die betreffenden Register unrichtig geführt und ihm ähnlich anvertraute Urkunden vorläufig bei Seite geschafft. Demselben lag die Verwaltung der haushaltlichen Niederlage und die Führung des Niederlagsregisters ob. Bei der Verabfolgung von Waaren aus der Niederlage hatte der Angeklagte die Abmeldungen entgegen zu nehmen, die Waaren mit einem zweiten Beamten zu revidieren, den Sollbetrag zu ermitteln und den Befund in den dazu bestimmten Rollen der Abmeldungen zu beurkunden. In vier Fällen hat nun der Angeklagte die fälligen Beträge, wie oben angegeben, nicht an den Rendanten abgeführt, sondern für sich verwandt, d. h. unterschlagen und zur Verdedung der Unterhälagnung Belege vernichtet. Der durchweg gesündige Angeklagte wurde, nachdem die Geschworenen bei Beantwortung der Schuldfrage den erschwerenden Umstand aus § 361 des St.-G.-B. verneint, d. h. daß er Fälschungen vorgenommen, zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. — Der Schulze Ferdinand Ernst aus Orla, welcher seit dem Jahre 1870 Schulze dieser Ortschaft war, hatte nach-

weislich seit dem Jahre 1883 bis 1888 aus der Gemeindeklasse bezw. Schulfasse die Summe von 15,533 M. entnommen und in seinem Lager vermaßt bzw. unterschlagen und zur Verdedung dieser Unterhälagnung falsche Register geführt bzw. in dem Register Fälschungen vorgenommen. Der bereits 65 Jahre alte Angeklagte, welcher im hohen Grade das Vertrauen nicht nur der Behörden, sondern auch seiner Gemeinde besaß, wurde zu 3 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Militärisches.

= Bromberg, 8. Juli. [Die Lanze als Waffe bei den Dragonern]. Jetzt werden auch die Mannschaften des 3. Dragoner-Regiments hier im Gebrauch der Lanze unterwiesen. Zur Einübung sind bereits mehrere Ulanenoffiziere und Unteroffiziere hier eingetroffen.

Handel und Verkehr.

Berlin, den 9. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Bickenstein.)

	Not. v. 8	Not. v. 8
Deutsche 318 Reichs. 104 25	104 25	Russ. 418 Bd. 95 50 98 —
Konsolidirte 48 u. 107	— 107 10	Boln. 58 Pfandbr. 62 90 63 —
Bol. 4 ö. Pfandbr. 101 70	101 60	Boln. Liquid. Pfadbr. 56 80 57 —
Bol. 36 8 Pfandbr. 101 40	101 40	Ungar. 48 Goldrente 85 75 66 10
Bol. Rentenbriefs 108 90	105 90	Deitr. Kreid. Alt. 161 30 161 60
Deitr. Banknoten 171 70	171 85	Deitr. St. Staatsbr. 95 50 98 20
Deitr. Silberrente 72 70	—	Bombarden 52 20 52 50
Russ. Banknoten 207 25	207 50	Fondstimmung
Russ. Rent. Anl. 187 102	— 102 —	ruhig, eher matt

Ostfr. Südb. G. St. A. 102 50	102 60	Bos. Provinz. B. A. 116 50 116 53
Prag Ludwigsh. dito. 123 60	123 80	Landwirthschaft. B. A. — — —
Mariend. Warschaw. 67 —	67 80	Bos. Spritsfabr. B. A. — — —
West. Franz. Friedr. 165 50	165 80	West. Handelsgesellsch. 167 40 168 —
Warsch. Wien. G. S. A. 206 30	206 —	Deutsche B. Alt. 168 25 168 50
Galizier. G. St. A. 82 80	84 75	Disconto Kommandit 226 25 227 10
Russ. 48 Rent. Anl. 1880 89 10	89 70	Königsl. u. Laurahilfe 136 75 138 90
dito. 68 Goldrente 112 — 112 —	—	Dortm. St. Br. Va. 2. 91 — 91 20
dito. zw. Orient. Anl. 63 90	64 20	Ioworazl. Steinsals. 53 60 54 90
dto. Bräm. Anl. 1888 157 — 158 —	—	Schwartzeps 295 — 300 25
Racdbörse: Staatsdahn 95 20	Kredit 161 50	Böhmener 204 10 204 50
Russische Noten 208 70 (ultimo)	—	Grußon 253 50 258 50

Breslau, 8. Juli, 9^h Vormittags. Die Stimmung am heutigen Markt blieb ruhig und Preise bei ausreichendem Angebot unverändert.

Weizen ruhig, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 17,00 bis 17,50 M., gelber 15,80—16,90—17,40 Mark seines Sortes über Notiz bezahlt. — Roggen schwacher Umlauf, per 100 Kilogramm 13,90—14,20—14,40 M., seines Sortes über Notiz bezahlt. — Erste behauptet, per 100 Kilogramm 13,00 bis 14,00, weiße 15,00 bis 16,00 Mark. — Hafer gefragt, per 100 Kilogramm 15,00—15,20—15,60 Mark. — Erbsen und Hafer ohne Handel. — Hafer geschäftlos, per 100 Kilogramm 12,00—12,20—12,50 Mark. — Erbsen geschäftlos, per 100 Kilogr. 12,50 bis 13,50 bis 15,00 M. Bitterboh. 14,00 bis 15,00 bis 16,50 Mark. — Lupinen besser verläufig, per 100 Kilogramm gelbe 7,70—8,80—10,50 M., blaue 7,50—8,20—9,20 Mark. — Bohnen matt, per 100 Kilogramm 18,00 bis 18,50 bis 19,00 M. — Rapskuchen fest, per 100 Kilogr. schlesischer 15,00—15,50 Mark. — September-Oktober 14,50—15,00 Mark, fremder 14—14,50 Mark. — Leinuchen in fester Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer 16,50—17,00 M., fremder 14,50—15,00 M. — Palmkerne 16,50—17,00 M., fremder 14,50—15,00 M. — Weizenkörner 16,50—17,00 M., fremder 14,50—15,00 M. — Winterkörner per 1000 Kilo successive Lieferungen 262—268 M. — Mühlöl fest, per 1000 Kilo ohne Fass bei Kleingütern 60,50 M. — Br. per 50 Kilogramm neu 3,00—3,50 Mark. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 90,00 bis 93,00 M.

Stettin, 8. Juli. [An der Börse.] Weizen: Bewillt. Temperatur + 19 Grad Raum. Barom. 28,2 Wind: WSW. Weizen matt, per 1000 Kilo 168—176 M., per Juli und Juli-August 177 M. nom., per September-Oktober 182 bis 181,25 M. bez., per Oktober-November 182 M. bez., Br. u. Gd. — Roggen flau, per 1000 Kilo 139 bis 147 M., per Juli 149 M. nom., per Juli-August 149 M. Br., 148,5 M. Gd., per September-Oktober 151 bis 149,5 M. bez., 150 M. Br. u. Gd., per Oktober-November 150,5 M. Br. und Gd. per November-Dezember 151,5 M. Br., 151 M. Gd. — Getreide ohne Handel. — Hafer per 1000 Kilo 146 bis 151 M. — Winterkörner per 1000 Kilo und successive Lieferungen 262—268 M. — Mühlöl fest, per 1000 Kilo ohne Fass bei Kleingütern 60,50 M. — Br. per Juli 59,5 M. Br., per September-Oktober 68 M. Br. — Spiritus still, per 10000 Liter Prozent 100 ohne Fass 70er 34,8 M. bez., 50er 54,7 M. bez., per August-Septbr. 70er 34,1 bis 33,9 M. bez., per September-Oktober 70er 34,2 M. bez. Angemeldet. Nichts bez. — Regulierungspreise: Weizen 177 M., Roggen 149 M., Mühlöl 59,5 M.

Danzig, 8. Juli. Getreide-Börse. (D. v. Morstein.) Weitere: Schön. Wind: West.

Weizen, Böhmischer unverändert, Transitiweizen reichlich zugeführt, hatte schweren Verlauf, Preise aber ziemlich unverändert. Be-

zahlt wurde für inländ. gläsig Kran. 121 Pf. 160 M., gutbunt 125/6 Pf. 173 M., 180 Pf. 183 M., Sommer 125 Pf. 160 M., 126 Pf. 161 M., für polnischen zum Transit leicht bezogen 128/9 Pf. 131 M., bunt 126 Pf. 128 M., 127 Pf. 132 M., 130 Pf. 131 M., 123/6 Pf. 132 M., 124/5 Pf. 133 M., 125/6 Pf. 132 M., 129/30 Pf. 134 M., gläsig 128 Pf. 131 M., 131/2 Pf. 137 M., 132 Pf. 138 M., hellbunt bezogen 128 Pf. 133 M., 131/2 Pf. 137 M., 132 Pf. 138 M., hellbunt 127/8 Pf. 132 M., 133 Pf. 139 M., 134 Pf. 140 M., 135 Pf. 141 M., 136 Pf. 142 M., 132 Pf. 143 M., sehr hellbunt gläsig 130 Pf. 144 M., 130/1 Pf. 143, 144 M., sehr hellbunt 131 M., 144 M., sehr hellbunt gläsig 130 Pf. 144 M., 129/30 Pf. 145 M., 132 Pf. 146 M., 133 Pf. 147 M., 134 Pf. 148 M., weiß 130/1 Pf. 148 M., für russischen zum Transit hellbunt bezogen 121 Pf. 128 M., hellbunt 127/8 Pf. 132 M., 128 Pf. 133 M., rot 121 Pf. 123 M., 125 Pf. 127 M., 128 Pf. 132 M., streng rot 134 Pf. 140 M., Grün 129 Pf. 133 M., per Tonne. Termine: Juli—August transit 135 1/2 M. B., 135 M. G., September-Oktober transit 137 1/2 M. B., 137 M. G., zum freien Verkehr 176 M. G., Oktober-November transit 138 M. bez., November-Dezember transit 138 1/2 M. bez., April—Mai transit 143 M. Br., 143 1/2 M. Gd. Regulierungspreis zum freien Verkehr 179 M., transit 184 M. Gd. Roggen ziemlich unverändert. Bezahlt ist inländischer 121/2 Pf., 123 Pf., 125/6 Pf. und 126 Pf. 142 M., russischer zum Transit 124 Pf. 95 M., 120 Pf. 94 M. Alles per 120 Pf. per Tonne. Termine: Juli—August inländischer 141 1/2 M. Br., transit 98 M. Gd., per September-Oktober inländischer 141 1/2 M. bez., unterpoln. 100 1/2 M. bez., transit 99 1/2 M. bez., per Oktober-November inländischer 141 M. bez., transit 100 1/2 M. bez., Regulierungspreis inländisch 143 M., unterpoln. 96 M., transit 95 Mark.

Gerste ist gehandelt russischer zum Transit 100/1 Pf. 101/2 Pf. und 102/3 Pf. 85 M., 106 Pf. 88 M. per Tonne. — Erbsen und Hafer ohne Handel. — Rüben unverändert. Inländischer 255, 260, 265 M., abfallend 260 M., polnische zum Transit 252 M. per Tonne bezahlt. — Weizenkörner zum Seeexport extra grobe 4,20 M., grobe 4,40 M., mittel 3,90 M. per 50 Kilo gehandelt. — Roggenkörner zum Seeexport 4,10, 4,22 1/2 M. per 50 Kilo bezahlt. — Roggenkörner zum kontingentierter 54 1/2 M. Gd., nicht kontingentierter 54 1/2 M. Gd.

** Tournai, 4. Juli. La Plata - Ramazug. Tendenz Behauptet. Typus 1 (Fabrik-Qualität). Umsatz 170 000 Ro. Juli 5, 95. August 6, September 6, 05, Oktober 6, 05, November 6, 05, Dezember 5, 97, Januar 5, 90, Februar 5, 80. Typus 2 (kurante Qualität). Umsatz nichts.

Vertrekkassen.

Da ich heut eine vierwöchentliche Reise antrete, so bitte ich, während meiner Abwesenheit alle Zuschriften und Sendungen in redaktionellen Angelegenheiten nicht an mich, sondern an die Redaktion zu adressiren.

C. Fontane.

A. S. hier. Ihre Renten ist richtig berechnet. Sie würden nur in dem Falle monatlich 6 Mark mehr erhalten, wenn Sie nachweisen, daß Sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können.

Weisse Seidenstoffe von Mt. 1,25 bis 18,20 p. Met. — alatt u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.). — per. roben- und stücklich porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Honnberg (K. v. K. Hofstief.). Zürich. Muster umgebend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen — aber mancher Angriff von Freunden. Hein wird siegreich abgeschlagen von einem widerstandsfähigen Körper, von einem Organismus, der sich in einem guten Ernährungsstande befindet. Was kann aber dem nicht regelrecht arbeitenden Verdauungsapparat besseres geboten werden als gleichsam vorverdautes, d. h. gelöstes Fleisch, wie es das Kammerliche Fleisch-Bepton darstellt. Mit Freuden haben die Haushaltungen einem Bräparat Thür und Thür geöffnet, welches sich neben seinen ernährenden Eigenschaften durch leichte Verdaulichkeit und vorzüglichen Geschmack auszeichnet und mit Freuden ergreift die Hausfrau die Gelegenheit, ihre Suppen, Saucen u. s. w. nicht allein in ihrem Geschmack, sondern auch in Bezug auf ihren Nährwert zu verbessern. Das gute Aussehen der in dieser Weise genährten Familienangehörigen dankt der Hausfrau dafür, daß sie den richtigen Weg betreten hat, den wissenschaftliche Forschung und Arbeit ihr gebahnt haben.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch

billigster.

feinster Chocolade.

$\frac{1}{2}$ Kg. genügt für 100 Tassen
Ueberall vorrätig.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Treumann zu Tremessen ist heute am 4. Juli 1889, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. 10985

Der Kanalreit Alexander Richter von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Anmeldefrist bis zum

3. August 1889.

Erster Termin den 2. August 1889, Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin den 17. August 1889, Vormittags 10 Uhr.

Königliches Amtsgericht zu Tremessen.

Verkäufe & Verpachtungen

Mein am hiesigen Platze belegenes

Grundstück,

in dem seit vielen Jahren ein Schank- und Kolonialwaren-Geschäft mit nachweislich gutem Erfolg betrieben wird, beabsichtige ich sofort preiswürdig zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt auch Herr H. Manasse in Gnesen.

Josef Gelbstein's Wwe., Lopienno.

Hotel-Verpachtung.

Mein in der Kreisstadt Schildberg, Provinz Posen, am Ringe belegenes Hotel ist vom 1. Januar 1890 zu verpachten. Anfragen zu richten an Lehrer Prauzinski, Schildberg.

Deutsche

Metinos-Hammwoll-Stammshäuserei Steenkendorf,

4 Kilometer von Station Bergfriede, Ostpreußen. Die diesjährige Auktion über circa 10615

80 Stück sprungfähige 1½-jährige Böden

finden Mittwoch, den 31. Juli i., Mittags 12 Uhr, hier selbst zu zeitgemäß eingehäussten Breien in öffentlicher Auktion statt. Steenkendorf, d. 1. Juli 1889. von Heimendahl.

Kauf- & Tausch- & Pacht-Mieths-Gesuche

Wald (altes Holz) gegen Kasse gesucht. — Offerten mit genauer Beschreibung zu erbeten unter B. J. 90 postlagernd Wollin in Pommern. 11028

Hgl. privil. Rothe Apotheke in Posen, Markt 37, empfiehlt etw. dalmatiner Insektenpulver,

garantiert rein, fein gemahlen, außerordentlich wirksam, nicht zu verwechseln mit dem sogen. peripherischen Insektenpulver, das mehr oder weniger verfälscht und wirkungslos ist. Ein Pfund echtes dalmatiner Insektenpulver kostet 3 M. 50 Pf., außerdem in Blechdosen von 25 Pf. an, von 50 Pf. an in Dosen mit Verstaubungsvorrichtung. — Durbare Insektenpulversprünge à 50 Pf. Naphtalin-Wattenpapier, in die Falten der Wölbel Kleider zu stecken. 6 Bogen 50 Pf. 10617

CACAO-VERO, entölter, leicht löslicher Cacao. Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schnellster Zubereitung (ein Aufguss kochenden Wassers ergibt gleichzeitig das fertige Getränk) übereinstimmend. Cacao. Preis per $\frac{1}{2}$ 1/2 1/4 = Pf. Dose 850 800 150 75 Pfennige.

HARTWIG & VOGEL Dresden

In Posen bei: 20878
H. Hummel. Oswald Schäpe.
Frenzel & Co.
E. Brecht's Wwe.
Gebr. Anderlich. B. Salomon.
Emil Brumme.
F. G. Graas Nachf.
Max Levy.

Tafelglas-Handlung, Bau- und Kunstglaserei, fertige Möbelfenster, Glaserdiamanten, große Auswahl von hl. Bildern, Krucifexen etc., saubere und geschmackvolle Einrahmung von Bildern empfiehlt zu mäßigen Preisen 5782

Nowicki & Grünastel.

Fellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980

Das zu Nowitzlaw in der Bahnhofstraße belegene "Gasthaus zur Eisenbahn" (Rosenberg's Hotel), worin seit 17 Jahren dieselben Bäcker die Gastronomie mit gutem Erfolge betreiben, ist mit etwa 12 Morgen Acker I. Klasse und Scheune wegen Krankheit der Bäcker sofort oder später anderweit zu verkaufen oder auch mit oder ohne Acker zu verkaufen. Nähre Auskunft ertheilt Herr Justizrat Hellmann in Bromberg. 10980